Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. illustr. Sonntagsblatt und landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachmittags 3½ Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg **nur 15 Pf.**, sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Inseratentheils pro Zeile 40 Pf.

№ 249. Verlag der Actien Gesellschaft Hallische Zeitung. **Halle, Sonnabend, 24. Oktober.** Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. **1885.**

Zur Frage der Sonntagsarbeit.

VI.

Die mehrgenannte Verordnung der Königlichen Regierung in Düsseldorf vom 24. v. J. ist im Reichstage und auch sonst als ein Beweis dafür angeführt worden, daß eine Codifikation der Bestimmungen über die Sonntagsruhe recht wohl möglich sei, woran man dann weiter die Schlußfolgerung gefügt hat, daß das, was für einen Regierungsbezirk möglich sei, auch für das ganze Reich möglich sein müsse.

Dies ist aber gerade, wie aus der vorstehenden Darlegung sich ergiebt, ein unerwiesener Schluß.

Außerdem aber darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Düsseldorfer Verordnung um deswillen sich als durchführbar erwiesen hat, weil der Ortspolizeibehörde ein immerhin weiter Spielraum eigenen Ermessens überlassen worden ist und weil, soweit man die Sache zu übersehen vermag, die Ortspolizeibehörden hierbei mit großer Sachkenntniß und richtiger Beurtheilung der thatsächlichen Verhältnisse verfahren.

Zu der Frage, ob die fraglichen Bestimmungen generell oder durch die Lokalbehörden zu regeln seien, hat sich die Regierung folgendermaßen gestellt:

In einer Commissionssitzung des Abgeordnetenhauses hat sich bei Gelegenheit der Berathung der Petition des Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland um Verschärfung der Sonntagsruhe der Vertreter der Regierung im Jahre 1883 wie folgt geäußert:

Nach dem Antrag № 4 endlich soll die Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrathe instruiren, auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, wonach bei denjenigen Betrieben der Privatindustrie, bei welchen es unmöglich ist, die Arbeit völlig einzustellen, nur ein genau festgestellter, jedoch je nach der Art des Betriebes verschieden normirter minimaler Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl am Sonntag beschäftigt werden darf. Diesem Antrage zu entsprechen, ist die Staatsregierung nicht in der Lage. Zu einer derartigen Regelung erscheint schon an sich der Weg der Gesetzgebung nicht geeignet, da das Gesetz weder alle Fälle vorsehen kann, noch auf alle möglicherweise eintretenden Fälle paßt. Es erscheint überhaupt unausführbar, für die ausnahmsweise Zulassung der Sonntagsarbeit bei industriellen Betrieben allgemeine Grundsätze vorzuschreiben, welche auf alle Kategorien solcher Betriebe, oder auch nur auf alle industriellen Betriebe innerhalb einer und derselben Kategorie im gesammten Staate gleichmäßige Anwendung finden könnten. Das Bedürfniß wird häufig durch die Eigenartigkeit des speziellen Betriebes bestimmt werden und die Ertheilung der Erlaubniß zur Sonntagsarbeit in Fabriken 2c. wird immer nur nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse von derjenigen Aufsichtsbehörde ertheilt werden können, welche den Verhältnissen nahe steht und allein darüber urtheilen kann, inwieweit Verhältnisse vorhanden sind, welche die Nothwendigkeit einer Sonntagsarbeit begründen. Wenn schon die Aufstellung allgemein maßgebender Grundsätze für die Zulassung von Sonntagsarbeiten in Fabriken 2c. auf Schwierigkeiten stößt, so erscheint es noch in weit höherem Grade ausgeschlossen, laut Gesetz oder Reglement den Bruchtheil der Arbeiter zu bestimmen, welcher am Sonntage soll beschäftigt werden dürfen.

Bei den schon mehrfach erwähnten Verhandlungen der X. Commission des Reichstages äußerte sich der Vertreter der verbündeten Regierungen wie folgt:

Ein bisher nicht genügend gewürdigtes Bedenken gegen die Anträge liegt in dem Wege, auf welchem das erstrebte Ziel erreicht werden soll. Die Antragsteller, welche eine sofortige Regelung der Sonntagsruhe befürworten, beschränken sich nichtsdestoweniger darauf ein allgemeines Verbot aufzustellen, dessen Durchführbarkeit erst durch gewisse Einschränkungen ermöglicht werden kann. Diese Einschränkungen werden aber nur ihrem allgemeinen Charakter nach bezeichnet, ihre praktisch brauchbare Fassung sollen sie erst durch den Bundesrath erhalten.

Für die Berechtigung dieses Vorgehens beruft man sich auf die Anweisung der Regierung in Düsseldorf, in welcher man den Beweis findet, daß es möglich sei, die zugelassenen Ausnahmen mit der erforderlichen Sicherheit festzustellen, und daß dies sogar binnen wenigen Monaten geschehen könne. Die inmittelst eingesehenen Verhandlungen über diese Anweisung ergeben nun zwar, daß von der am 7. April 1884 erfolgten Einberufung der Conferenz vom 28. April bis zum Erlaß der Anweisung vom 18. Juni nur etwa 2½ Monat verstrichen sind, daß der Conferenz aber sehr langwierige Vorarbeiten vorausgegangen sind. Schon im Juli 1881 wurde der Gewerberath beauftragt, ein Verzeichniß der zu gestattenden Ausnahmen aufzustellen. Ueber dieses Verzeichniß, welches im September 1883 vorgelegt wurde, sind dann die Aeußerungen der Handelskammern und verschiedener wirthschaftlicher Vereinigungen eingeholt und erst nach erfolgten Prüfungen und Verarbeitungen konnte die Schlußberathung stattfinden. Ohne den Werth der von der Regierung in Düsseldorf ausgeführten Arbeit herabzusetzen, wird man doch sagen müssen, daß der erwähnte Beweis noch nicht erbracht ist. Die Verhandlungen lassen erkennen, daß auch in der Conferenz noch eine Reihe ungelöster Differenzpunkte übrig geblieben sind. Alle diejenigen, Arbeiter, welche in dem Verzeichniß „bis auf Weiteres" für zulässig erklärt sind, werden von der Regierung als solche angesehen, welche nur deshalb von ihr gestattet werden, weil sie in Nachbarbezirken noch üblich sind. Ferner wird die Nichtzulassung gewisser weiterer Ausnahmen für einzelne Industriezweige damit begründet, daß dieselben bei den im Bezirk allgemein oder fast allgemein üblichen Betriebsweisen entbehrlich erscheinen. Aus dem Allen ergiebt sich, daß hier eine Aufgabe vorliegt, deren Lösung für das ganze Reich mit so erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, daß man im Voraus nicht sagen kann, ob sie überhaupt möglich ist.

Der Fürst Reichskanzler endlich erklärte in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1885 Folgendes:

„Der Vorgang der Regierung in Düsseldorf, den der Herr Vorredner citirt hat, beweist, glaube ich, unwiderleglich, daß die preußische Staatsregierung den Tendenzen, die der Antrag verfolgt, nicht feindlich gegenübersteht — sonst wäre diese Stellung der Düsseldorfer Regierung dazu ja nicht möglich; daß also alle die Beschuldigungen und Insinuationen, die ich aus anderen Reden habe heraushören können, unbegründet sind. Auf der anderen Seite beweist er aber auch, daß das bestehende gesetzgeberische Material ausreicht, um erhebliche Fortschritte in der Richtung zu machen, ja um fast den besten Theil dessen, was die Antragsteller anstreben, zu decken, ohne daß man genöthigt ist, zu gesetzlichem Zwange in der Allgemeinheit zu greifen, wie er hier vorgeschlagen ist."

In diesen Erklärungen ist die Beantwortung der gestellten Frage enthalten.

Prinz Albrecht von Preußen,

erwählter Regent des Herzogthums Braunschweig ist am 8. Mai 1837 als Sohn des Prinzen Heinrich Albrecht, des jüngsten Sohnes des Königs Friedrich Wilhem III. und der Königin Luise, also des jüngsten Bruders unseres Kaisers geboren. Die Mutter unseres Prinzen, Marianne der Niederlande, wurde [illegible] Gemahl geschieden. Das Band zwischen Mutter und Sohn ist aber dadurch nicht gelockert worden. Prinz Albrecht hing stets mit immer Liebe an seiner Mutter, mit der er auch bis zu ihrem Tode in persönlichem Verkehr blieb.

Der Prinz hat an den drei Kriegen, welche zu Deutschlands nationaler Wiedergeburt den Grund legten, einen rühmlichen Antheil genommen. Er war ein tüchtiger Kavalleriegeneral, die Neigung des Vaters für die Reiterwaffe war auf ihn übergegangen. Im dänischen Kriege war er dem Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl zugewiesen, beim Ausbruch des Krieges von 1866 übernahm er das Kommando der ersten schweren Kavallerie-Brigade, die der zweiten Armee — unter Kronprinz Friedrich Wilhelm — zugewiesen wurde und an den Tagen von Skalitz, Schweinschädel und Königgrätz sich Lorbeeren erwarb. Im deutsch-französischen Kriege behielt er, zum Generallieutenant ernannt, das Kommando der 2. Garde-Kavalleriebrigade, nahm mit derselben, anfangs der zweiten Armee unter Prinz Friedrich Karl zugewiesen, am 18. Aug. an der Schlacht bei Gravelotte, dann der vierten, der

---

[Nachdruck verboten.]

11] **Wilde Wogen.**

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Deine zunehmende Kälte", erwiderte Friedrich mit schärferer Betonung, „glaubst Du wirklich, ich bemerke das nicht? Deine Besuche werden immer seltener, von Eurer Hochzeit ist keine Rede mehr, Du sucht täglich neue Ausflüchte —"

„Na, nun ist es genug", unterbrach Wend ihn mit einem drohenden Blick. „Ich kann mich ebenfalls beschweren, mein Bester, wenn man mich der Kälte beschuldigt, so gebe ich diesen Vorwurf zurück, Erna hat ihn eher verdient. Ich besuche sie, so oft ich Zeit habe, mein Geschäft darf ich doch ihretwegen nicht vernachlässigen, das wird jeder verständige Mann zugeben. Und was die Hochzeit betrifft, so eilt es mir damit noch nicht, ich habe den Termin zu bestimmen, und ich werde ihn festsetzen, sobald in meinem Hause die nöthigen Aenderungen und Einrichtungen getroffen sind."

„Mir und meiner Schwester eilt es damit auch nicht", erwiderte Friedrich, der sich von seinem Groll mehr und mehr hinreißen ließ, „ich sprach nur davon, um Dir zu beweisen —"

„Daß Du in gereizter Stimmung bist, das ist Alles!" fuhr der Apotheker fort, während er die Gläser seines Lorgnons abrieb. „Du könntest mich auch hineinbringen, dann hättest Du die Folgen zu verantworten."

„Welche Folgen, wenn ich fragen darf?"

„Laß es gut sein, wir wollen unseren Wein in Frieden trinken."

„Du spielst auf die Möglichkeit eines Bruches an."

„Wünschest Du ihn?" fragte Wend, und es lag jetzt ein stechender Ausdruck in dem lauernden Blick seiner Augen.

„Das sage ich nicht, aber ich würde mich nicht allzusehr darüber betrüben. Du warst früher anders, Josef! Erinnerst Du Dich nicht mehr der Versprechungen, die Du mir machtest, als Du zuerst den Wunsch äußertest, Erna Dein nennen zu dürfen? In den ersten Monaten warst Du ein aufmerksamer, zärtlicher Bräutigam, und Erna fühlte sich glücklich; was ist nun so plötzlich zwischen Euch getreten?"

„Vielleicht die Entdeckung, daß Erna bereut, mir ihr Jawort gegeben zu haben", antwortete der Apotheker achselzuckend.

„Was bringt Dich auf diese unselige Vermuthung?" fragte Friedrich, dem das Blut heiß in Stirne und Schläfen stieg. „Hat sie Dir je ein Wort gesagt, das von solcher Reue zeugte?"

„Sie ist zu klug, um ein solches Wort zu sprechen, man kann ja auch in den Augen lesen, wenn die Lippen geschlossen bleiben."

„Und ich sage Dir, wenn Erna diese Reue fühlte, so würde sie kein Hehl daraus machen!"

„Dann möchte ich wünschen, daß sie auch nicht mit anderen Männern kokettirt", sagte Wend in spöttischem Tone.

„Das ist eine Lüge!" rief Friedrich so laut, daß die Gäste sich nach ihm umschauten. „Mir scheint, es sollen Gründe gesucht werden, ich will Dir nur sagen, daß diese Mühe unnöthig ist, und daß ich für jede Verleumdung Erna's Rechenschaft fordern werde. Ich erwarte, daß Du morgen die beleidigenden Worte zurücknimmst, sie machen Dir selbst nur Unehre."

Friedrich hatte sich erhoben; ohne seinen Wein auszutrinken, entfernte er sich, betroffen blickte der Apotheker ihm nach.

Einige Minuten später trat ein junger Herr ein, dessen äußere Erscheinung sofort den Künstler erkennen ließ.

Langes blondes Haar fiel unter dem breitrandigen Hut auf die Schultern hernieder, ein sorgsam gepflegter Henriquatre schmückte das frische Gesicht, in dem die blauen Augen unter buschigen Brauen lebhaft blitzten, und das man hätte schön nennen können, wenn nicht der spöttische Zug, der um die Mundwinkel lag, so scharf hervorgetreten wäre.

Er hing den Hut und den hellgrauen Paletot an die Wand und nahm auf demselben Stuhle Platz, auf dem kurz vorher Friedrich gesessen hatte.

„Hast Du vielleicht mit Salinger einen Wortwechsel gehabt?" fragte er spöttisch. „Er begegnete mir vorhin in einer Aufregung, wie ich sie noch nie an ihm gesehen habe."

„Er ist ein Narr, Hermann", erwiderte Wend achselzuckend, „er brach den Streit vom Zaune."

„Aus welcher Veranlassung?"

„Lieber Gott, ich soll die Bräutigamsrolle etwas verliebter spielen, man findet mich plötzlich kalt und kann es sich nicht erklären, daß ich noch nicht an die Hochzeit denke."

„Das ist Alles?" fragte Hermann Geier mit einem lauernden Blick. „Was hast Du geantwortet?"

„Daß die Schuld an meiner Braut liege, und daß es mir lieb wäre, wenn sie nicht mit anderen Männern kokettiren wolle."

Der Maler füllte sein Glas und trank es langsam aus, dann strich er das Haar von der Stirne zurück.

„Du würdest durch den Bruch nichts verlieren", sagte er.

„Na, na, so leicht gehe ich doch nicht darüber hinweg, Erna ist ein schönes, feingebildetes Mädchen und eine tüchtige Hausfrau."

„Ja, mag sein, aber was ich Dir immer gesagt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818851024 1-11/fragment/page=0001

Maasarmee unter dem Kronprinzen von Sachsen zugetheilt, am 1. September an der Schlacht bei Sedan theil. Im Dezember wurde er dem im Norden kämpfenden General von Manteuffel mit seiner Brigade als Verstärkung beigegeben. Er zeichnete sich in den Schlachten bei Bapaume und St. Quentin aus.

Nach dem Frieden erhielt der Prinz das Kommando über die 20. Division, wurde 1874 zum kommandirenden General des 10. Armeekorps ernannt und 1875 General der Kavallerie.

Der Prinz vermählte sich am 19. April 1873 mit Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, einer Dame, die durch ihre trefflichen Eigenschaften sich in Hannover die gleiche Liebe und Verehrung zu gewinnen gewußt hat, wie ihr erlauchter Gemahl, der dort eine der beliebtesten Persönlichkeiten geworden ist.

Prinz Albrecht hat sich in der unsere Zeit so mächtig bewegenden sozialen Frage bereits einen Namen gemacht. Im Jahre 1883 zum Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Balley-Brandenburg gewählt, hat er an den Orden eine Ansprache gehalten und in gleichem Sinne an den Kaiser einen Bericht erstattet, wodurch diesem Orden eine ganz neue Aufgabe neben seinem ursprünglichen Zwecke zugewiesen wird. Er soll sich künftighin neben der Krankenpflege der Heilung der sozialen Schäden widmen und so im Sinne der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 wirken. Der Kaiser erwiderte den Bericht des Prinzen Albrecht mit den Worten:

„Ew. Königliche Hoheit haben es verstanden, die statutenmäßige Aufgabe des Johanniterordens bedeutungsvoll zu vertiefen und damit seine Ziele in einer Richtung zu erweitern, welche ein weiteres Feld korporativer Fürsorge eröffnet, indem seine Thätigkeit außer der seither schon segensreichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege fortan auch der dringend erforderlichen Abhülfe der sozialen Nothstände unter der arbeitenden Bevölkerung zugewendet wird, welche ein wesentlicher Gegenstand meiner landesväterlichen Sorge ist.“

Es ist auf dem Wege der Gesetzgebung bereits ein tüchtiges Stück im Sinne der Botschaft von 1881 gethan, und wenn der Kaiser sieht, wie die Reform der Gegenwart auch andere Kreise außerhalb des Bereiches der staatlichen Gesetzgebung erfaßt und ihnen tiefere Aufgaben stellt, so kann er heute bereits mit derjenigen Befriedigung auf die Erfolge seiner Regierung zurückblicken, die er sich in der November-Botschaft von 1881 wünschte. Jedenfalls läßt sich aus dem sozialen Bekenntniß des Prinzen Albrecht sein tiefer sittlicher und religiöser Ernst erkennen, sein heiliges Interesse für das Wohl des Volkes, welches dem Staat, den er zu regieren berufen ist, die Bürgschaft giebt, daß sein Wohl in die Hände eines treuen und gewissenhaften Hüters gelegt ist.*)

*) Im Verlage von Friedrich Luckhardt, Berlin, ist in diesen Tagen eine kleine Schrift erschienen, Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, die wir unseren Freunden in Braunschweig bestens empfehlen können.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Wir haben bereits im gestrigen Hauptblatt melden können, daß die Berufung des Reichstags zu dem von Anfang an hierfür in Aussicht genommenen Termine, d. i. etwa in der 3. Novemberwoche erfolgen werde. Wenn

Barfüßerstraße, Kleinschmieden, Mittelstraße, gr. Steinstraße 1—19 | licke. A. Mattesius. 16. Wahlbezirk | A. Pontz. | Alb. Ernst. Dr. Beeck. O. Dömz. | 40. Wahlbezirk

in manchen Blättern zur Motivirung der falschen Nachricht einer späteren Berufung angeführt wird, die Arbeiten für den Reichshaushaltsetat seien noch nicht weit genug gefördert, so können wir versichern, daß auch diese Motivirung jeder thatsächlichen Begründung entbehrt. In Wirklichkeit wird der Etat binnen Kurzem vollständig dem Bundesrathe vorliegen, so daß gar kein Zweifel besteht, daß die Gepflogenheit, dem Reichstage alsbald bei seinem Zusammentritte im November den Reichshaushalts-Etat vorzulegen, auch in diesem Jahre festgehalten werden wird. Bekanntlich wurde bisher der Modus beobachtet, die einzelnen Spezialetats nicht erst an das Plenum des Bundesraths, sondern sofort an die Ausschüsse gelangen zu lassen; wie wir hören, dürften noch in dieser Woche die Etats für den Rechnungshof, die Reichskanzlei, die Justizverwaltung, das Reichseisenbahnamt, die Reichsdruckerei, die Zölle und Verbrauchssteuern und die Reichsstempelabgaben den Bundesraths-Ausschüssen zugehen.

Für den heutigen Donnerstag ist wieder eine Sitzung des Bundesraths anberaumt. Auf der Tagesordnung stehen sieben verschiedene Gegenstände, die jedoch in ihrer Mehrzahl kein weiteres Interesse haben. Als erster Gegenstand ist aufgeführt ein Antrag von Mecklenburg-Schwerin betreffend einen Grenzstreit zwischen dem Großherzogthum und Hamburg; es handelt sich um einen See. Dann ist zu erwähnen der Entwurf der Ausschüsse für Handel und Verkehr, sowie für Justizwesen über die Verordnung betreffend die Geschäftsführung der Schiedsgerichte bei der Unfallversicherung. Außerdem kommen noch Ausschußberichte über Wahlen von elsaß-lothringischen Disciplinarkammern, über Eingaben ꝛc. zur Berathung.

Dem Bundesrath waren seitens verschiedener Vereine und Verbände, welche sich die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke zur Aufgabe stellen, Eingaben in Betreff gesetzlicher Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch zugegangen. Die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen haben jetzt beantragt, die bezw. Eingaben dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen mit dem Ersuchen, zunächst Ermittelungen darüber anstellen zu lassen, in welchem Umfange und mit welchem Erfolge die Landesregierungen und Gemeindebehörden von der nach der Gewerbe-Ordnung ihnen zustehenden Befugniß in jener Richtung Gebrauch gemacht haben.

Bei der Schnelligkeit, mit welcher die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Etablissements betrieben werden mußte, ist es erklärlich, daß, namentlich in der Textilindustrie, viele Betriebe, welche gemischte Waaren erzeugen, nicht der richtigen Berufsgenossenschaft zugewiesen worden sind. Für die Zugehörigkeit dieser letzteren soll der hauptsächliche Betrieb entscheidend sein, woraus folgt, daß beispielsweise eine Färberei, welche vorwiegend Baumwollen- oder Wollstoffe färbt und nur nebenbei zum geringen Theile Arbeiter in der Leinenbranche beschäftigt, nicht der Berufsgenossenschaft der letzteren, sondern einer der übrigen Textilberufsgenossenschaften zugewiesen werden muß. Wir möchten den Berufsgenossenschaften empfehlen, schon jetzt, bevor die Kataster fertig gestellt sind, diese Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen und die Ausscheidung der nicht zu ihnen gehörigen Betriebe im Wege der Korrespondenz mit den betheiligten Berufsgenossenschaften durchzuführen, weil später durch das im Gesetze vorgeschriebene umständliche formelle Verfahren viele Weiterungen entstehen würden.

Zu Ehren der Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Herzogthums Braunschweig hatten am Mittwoch bereits viele Ortschaften des Herzogthums Flaggenschmuck angelegt und fanden Festzüge und andere Festlichkeiten statt. Das „Braunschweiger Tageblatt“ erklärt sich in der Lage, die in einigen Blättern verbreitete Nachricht, der Prinz werde die Regentschaft nicht von Braunschweig, sondern von Hannover aus führen, als durchaus unbegründet bezeichnen zu können.

Die am Mittwoch gewählte Deputation des Braunschweigischen Landtages hat am Donnerstag Nachmittag mit dem Vorsitzenden des Regentschaftsrathes, Staatsminister Grafen Görtz-Wrisberg, Braunschweig verlassen, um dem auf Schloß Kamenz in Schlesien weilenden Prinzen Albrecht von Preußen den seine Wahl zum Regenten des Herzogthums betreffenden Beschluß des Landtages zu überbringen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Das österreichische Abgeordnetenhaus nahm in seiner Donnerstag-Sitzung die ersten acht Absätze des Adreßentwurfs der Majorität debattelos an. Der folgende Absatz über die organische Entwickelung der Autonomie führte zu einer längeren Diskussion, bei welcher Graf [illegible] ... daß er und seine Parteigenossen die Autonomie, wie sie gegenwärtig in ziemlich weitgehender Weise bestehe, keineswegs antasten wollten, daß sie aber alles darüber Hinausgehende verderblich fänden. Im Interesse der Staatseinheit müsse er sich daher gegen eine Zunahme der Autonomie aussprechen. Auch halte er ein Gesetz über den Gebrauch der Landessprachen für nothwendig. Der Absatz wurde schließlich mit 173 gegen 149 Stimmen angenommen. Hierauf wurden noch drei weitere Absätze des Adreßentwurfs genehmigt.

Die österreichische Delegation hat am Donnerstag den Grafen Franz Falkenhayn zum Präsidenten und Chlumetzky zum Vizepräsidenten gewählt. Das den Delegationen vorgelegte gemeinsame Budget pro 1886 beziffert das Gesammterforderniß auf 119 Millionen, wovon 113 Millionen auf das Heeres- und Marine-Budget entfallen. Der Ueberschuß aus den Zollgefällen wird auf 25900000 Fl., die von Oesterreich zu bedeckende Quote auf 62000000 Fl. und die von Ungarn zu bedeckende Quote auf 26600000 Fl. veranschlagt. Das Budget für Bosnien weist bei einem Erforderniß von 8400000 Fl. einen Einnahmeüberschuß von 41364 Fl. auf. Das Extraerforderniß für die Truppen in dem Okkupationsgebiete wird auf 5900000 Fl. beziffert.

Die Delegationen werden nächsten Sonnabend Mittag vom Kaiser empfangen werden. Die österreichische Delegation wählte im Fortgang ihrer Sitzung am Donnerstag den Budgetausschuß und den Petitionsausschuß.

Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses hat die Vorlage wegen Verstaatlichung der Prag-Duxer und der Dux-Bodenbacher Bahn genehmigt.

Frankreich. Die lateinische Münzconferenz in Paris hat am Donnerstag ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Das „Journal des Débats“ hält für wahrscheinlich, daß sich Frankreich, Italien, die Schweiz und Griechenland über eine Verlängerung der Münzconvention unter Beibehaltung der bekannten Liquidationsclausel einigen und Belgien das Protokoll bis zum 31. December cr. zum Beitritt offen halten würden. — Der „Liberté“ zufolge würden in den Tagen vom 30 d. M. bis zum 5. November die Transportschiffe „Thibet“, Havre“ und „Mytho“ mit 3000 Mann Truppen nach Tonkin abgehen.

Nach der Feststellellung der Zählungscommission des Seinedepartements wurde der Minister des Innern, Allain-Targé mit 289,000 Stimmen als erster, Clémenceau mit 284,000 St. als zweiter und Rochefort mit 249,000 St. als letzter der republikanischen Liste gewählt. Das Resultat der Wahl im Seinedepartement, nach welchem die Kandidaten der republikanischen Liste gewählt sind, wurde am Donnerstag von der Zählungscommission amtlich proklamirt. — Der Cabinetsrath beschäftigte sich heute mit der Colonialpolitik, namentlich in namentlich in Bezug auf Tonkin.

Italien. Der neue Minister des Auswärtigen, Graf Robilant hat am 16. dieses Monat den Vertretern Italiens im Auslande die Uebernahme seines Amtes angezeigt. Es ist seit der Proclamation des Königreichs Italiens der zwanzigste Minister des Aeußeren. Seine Vorgänger waren:

Cavour bis zum 6. Juni 1861 — Baron Ricasoli bis zum 3. März 1862 — Rattazzi bis zum 31. März desselben Jahres — General Durando bis zum 8. Dezember 1862 — Graf Pasolini bis zum 31. März 1863 — Baron Visconti-Venosta bis zum 24. September 1864 — La Marmora bis zum 20. Juni 1866 — Baron Visconti-Venosta bis zum 10. April 1867 — Graf di Campello bis zum 27. October 1867 — General Graf Menabrea bis zum 13. December 1869 — Visconti-Venosta bis zum 25. März 1876 — Melegari bis zum 25. December 1877 — Depretis bis zum 24. März 1878 — Graf Luigi Corti bis zum 27. October 1878 — Benedetto Cairoli bis zum 19. December 1878 — Depretis bis zum 14. Juli 1879 — Benedetto Cairoli bis zum 27. Mai 1881 — Pasquale Mancini bis zum 20. Juni dieses Jahres.

Russisches Reich. Die verkehrspolitische Erschließung Mittelasiens macht unausgesetzt rapide Fortschritte. Nach verläßlichen Berichten gilt die Herstellung und Betriebseröffnung des Abschnittes der Transkaspibahn von Kisil-Arwat bis zum Amu-Darja bis zum Herbst k. J. als völlig gesichert. Die Arbeiten werden rastlos gefördert. Bis Ende des laufenden Jahres soll das Theilstück Kisil-Arwat-Kakha vollendet sein. Man berechnet die Gesammtlänge der Linie auf 765 Werst und den Maximalsatz des Kostenbetrages zu 12 Millionen Rubel — eine Summe die kaum ins Gewicht fällt gegenüber den ungeheuren Vortheilen, welche Rußlands Politik sich von der Transkaspibahn mit Recht verspricht.

Von der Balkanhalbinsel

liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

Die Pforte hat ein Rundschreiben an die Mächte gerichtet, worin sie den Zusammentritt einer Conferenz in Konstantinopel beantragt, welche sich ausschließlich mit der ostrumelischen Frage befassen soll. — Der dortige bulgarische Vertreter theilte am Mittwoch den Botschaftern mit, daß der König von Serbien nicht nur den Empfang einer besonderen Mission des Fürsten von Bulgarien abgelehnt, sondern auch Truppen gegen die bulgarische Grenze habe vorrücken lassen. Der bulgarische Vertreter wies dem gegenüber auf die Mittheilung des Fürsten an die Mächte hin, sich den Beschlüssen der Mächte unterwerfen zu wollen. Dieselbe Erklärung gab der bulgarische Vertreter auch bei der Pforte ab.

In Belgrad fand am Donnerstag bei dem italienischen Gesandten als Doyen eine Versammlung der dortigen Vertreter der Großmächte, mit Ausnahme desjenigen der Pforte statt. Dem Vernehmen nach sollte in der Versammlung eine gemeinsame Erklärung festgestellt werden, in welcher Serbien von weiteren Kriegsrüstungen abgemahnt wird.

Die in Rom erscheinende „Agenzia Stefani“ bezeichnet die Behauptung der „Morningpost“, daß die italienische Regierung in Bezug auf die Lösung der rumelischen Angelegenheit eine von derjenigen der drei Kaisermächte abweichende Ansicht ausgesprochen habe, als jeden Grundes entbehrend.

Das officiöse „Journal de St. Pétersbourg“ sagt: Das Schreiben des Fürsten Alexander an den König von Serbien, in welchem er von der Vereinigung der beiden Bulgarien spricht, als wenn die Deklaration der Botschafter und seine eigene Unterwerfung nicht existirten, sind nicht geeignet die Hoffnung zu stärken, daß der Fürst in die Gesetzmäßigkeit des status quo zurücktreten werde. Das Journal bedauert, daß Serbien und Griechenland ihre Rüstungen fortsetzen, und führt aus, daß sich hierdurch für Rußland, mehr als für jede andere Macht die Nothwendigkeit ergebe, brudermörderischen Kämpfen vorzubeugen. Auf die Beschuldigungen gewisser Zeitungen, daß die Politik Rußlands diesem die Sympathien des bulgarischen Volkes entziehen könnte, erwidernd, fragt das Journal, was Rußland thun solle? Die Forderungen der Bulgaren anerkennen, auf die Gefahr eines europäischen Krieges und auf die Gefahr von Kämpfen zwischen Bulgaren und Serbien, und Bulgaren und Griechen? Müsse man, fragt das Journal weiter, die Zulassung der bulgarischen Union, weil dieselbe in dem Vertrage von San Stefano vorgesehen war, durch die Gewalt der Waffen den Serben und Griechen aufzwingen? Müsse man von Europa verlangen, daß es uns helfe oder mindestens freie Hand lasse, diese Union durchzuführen? Sollen wir, wenn Europa sich weigert, es auf einen Kampf ankommen lassen, weil es dem Fürsten Alexander gefallen hat, seine Zeit schlecht zu wählen? Die Bestimmungen der Völker werden sich früher oder später erfüllen, aber die Zukunft gehört dem Klügsten und es war sicherlich nicht klug gethan, die bulgarische Frage anzuregen, ohne sich irgendwelcher Unterstützung oder Zustimmung, ja sogar irgendwelcher Duldung versichert zu haben. Die ganze Bewegung bleibe ein unüberlegter und höchst tadelnswerther Akt wegen der Folgen, die derselbe hat, und nicht den Urhebern desselben sei es anzurechnen, wenn Europa und namentlich der Orient jenen Folgen entgeht. Die Mächte sind einig, die Rückkehr zum status quo als das einzige Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe auf der Halbinsel anzuerkennen. Die Aufgabe wird nicht leicht sein, denn es stellen sich mancherlei Hindernisse entgegen. Das Einvernehmen der Mächte gestattet jedoch eine befriedigende Lösung zu erhoffen.“

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 22. Oktober.

— Se. Majestät der **Kaiser** stattete in Baden-Baden am Donnerstag Mittag der Herzogin von Hamilton und der Frau von Bülow Abschiedsbesuche ab. Um 4 Uhr fand das Diner bei Ihrer Majestät der Kaiserin statt, worauf Se. Majestät der Kaiser die Abreise nach Berlin um 5½ Uhr antrat. Der Großherzog und die Großherzogin gaben dem Kaiser eine Strecke das Geleit. Zur Verabschiedung am Bahnhof waren die Fürsten von Fürstenberg und von Solms, der Gesandte von Eisendecher, die Spitzen der Behörden, der dortige Stadtrath, sowie ein zahlreiches Publikum anwesend. Der Kaiser wurde bei der Durchreise auf dem Bahnhofe in Karlsruhe vom Prinzen Karl von Baden, den Minister, Generalen und Behörden begrüßt. Seine Majestät verließ den Waggon und verabschiedete sich auf das Herzlichste von den Anwesenden.

— Der **berühmte Kriegsbaumeister General der Infanterie z. D. Moritz K. E. von Prittwitz und Gaffron**, a. d. H. Kreisewitz, Senior des Geschlechts derer von Prittwitz, Ehrenbürger von Ulm und Erbauer der dortigen Reichs-Festung, ist, wie wir einer Familienanzeige der „Kreuzzeitung“ entnehmen, am 21. d. M. im 91. Jahre seines arbeitsreichen Lebens aus dieser Welt geschieden. Von ihm, dem langjährigen Chef des Ingenieurcorps und

---

habe, das sage ich Dir auch heute wieder: sie paßt nicht zu Dir. Sie liebt Dich nicht, Josef, sie nimmt Dich nur, weil Du eine gute Partie bist.“

„Wenn das der einzige Grund wäre, müßte sie eine vollendete Heuchlerin sein.“

„Bah, Du kennst die Weiber noch nicht, sie sind so schlau und falsch wie die Katzen und immer nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht. Du bist ein vermögender Mann, die Dich heirathet, kommt in ein gemachtes Bett, sie hat bis an ihr Lebensende eine sorgenfreie und angenehme Existenz. Hättest eine Andere haben können, eine reiche Frau aus angesehener Familie, statt dessen kannst Du nun auch noch den Schwager ernähren, ich geb' Dir mein Wort darauf, er wird Dir Geld genug kosten.“

Der Apotheker hatte das Lorgnon von der Nase niederfallen lassen, er zog die Brauen unwillig zusammen und fuhr mit den Händen durch den langen schwarzen Bart.

„Er ist zu stolz, sich von mir unterstützen zu lassen“, sagte er.

„Er wird Dich auch nicht darum bitten“, spottete Geier, „er nimmt's hinter Deinem Rücken aus den Händen Deiner Frau.“

„Und woher soll die es nehmen?“

„Aus der Haushaltungskasse. Wenn eine Frau ihren Mann um Geld betrügen will, stehen ihr Wege genug offen, nachher wirst Du wohl selbst in den Beutel greifen müssen, wenn Dein Schwager so weit heruntergekommen ist, daß kein Hund mehr ein Stück Brot von ihm annimmt. Ich weiß es ganz sicher, daß sein Prinzipal sich nicht lange mehr halten kann, mein Vater ist als Rechtskonsulent in viele Verhältnisse eingeweiht.“

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818851 0241-11/fragment/page=0002

der Pioniere, datirt eine neue Periode der Festungsbaukunst. Die Beerdigung soll am Sonnabend den 24. d. M. Vorm. 10 Uhr von der Leichenhalle des Garnisonkirchhofes in Berlin stattfinden.

— Das neue **Graef'sche Gemälde, „Das Märchen"**, das bekanntlich noch gar nicht vollendet ist, hat ein gewisser Kaufmann für den Preis von 30 000 ℳ erworben. Dieser ist aber nicht der eigentliche Käufer, sondern, so schreibt ein Berichterstatter, nur Kommissionär eines Pariser Geldmannes, der die Absicht haben soll, das Bild in den Hauptstädten Europas und auch jenseits des Ozeans auszustellen (!) Der Kaufvertrag ist notariell von dem Justizrath Karsten geschlossen worden; dem Künstler stand der Rechtsanwalt Kleinholz zur Seite. Tags darauf soll man Herrn Professor Graef für das Gemälde 55 000 ℳ, einige Tage später sogar — 120 000 ℳ geboten haben.

— Eine **hartnäckige Selbstmörderin** ist die Kellnerin Veronica B. in Berlin, welche zuletzt in einem Geschäft in der Linienstraße thätig gewesen ist. Dieselbe war schon im Monat Februar in selbstmörderischer Absicht in die Spree gesprungen, wo sie indeß durch einen Schiffer wieder herausgezogen wurde. Am Mittwoch nun nahm sie eine Quantität noch nicht genau festgestellten Giftes zu sich, wodurch sie in Starrkrampf verfiel und in hoffnungslosem Zustande nach der Charité geschafft werden mußte, woselbst das Bewußtsein noch nicht wiedergekehrt ist.

— Ein **Pilger**, romantisch und interessant, wie er sonst nur in Rittergeschichten vorzukommen pflegt, ist in Saldenhofen gesehen worden, einem kleinen Dorfe an der Drau, wenige Stunden von Marburg entfernt. In einem vom 12. d. M. datirten Berichte heißt es: „Um 6 Uhr Abends erschien plötzlich ein Mann, nur mit einer gelben, schmutzigen Lederkutte bekleidet, barhäuptig und barfuß, einen langen Stock, am oberen Ende mit einem Kreuze versehen, in der Hand, an der Pforte des Pfarrhofes. Man mußte unwillkürlich bei seinem Anblick erschrecken: ein langer, grauer Bart und wirre Haare begrenzen sein altes, verwittertes Gesicht. Dieser gewiß interessante Mann sprach aber nur spanisch und verstand nur wenige französische Worte, mithin konnte man nur mit Mühe etwas von ihm erfahren. Er nannte sich Ignacio Martinez, gebürtig aus Valladolid in Spanien. Infolge eines Gelübdes pilgerte er aus seiner Vaterstadt nach Jerusalem; zunächst überschritt er die Pyrenäen und ging nach Paris, dann durchwanderte er die Schweiz, Tirol, Kärnten, Steiermark, Ungarn, Kroatien, Bosnien, die Herzegowina und begab sich über Konstantinopel nach Jerusalem. Nachdem er ganz Palästina durchpilgert hatte, kehrte er wieder zu Fuß nach Oesterreich zurück, besuchte Maria-Zell und befindet sich jetzt auf der Route nach Rom. Und diese lange Reise, welche zwei Jahre in Anspruch nimmt, machte dieser Mann zu Fuß und mit dieser armseligen Kutte bekleidet! . . . Beim heftigsten Regen ging unser Pilger Morgens weiter, um seine mühevolle Wanderung fortzusetzen."

— Bei einer **Seiltänzervorstellung** in Protivin bei Prag riß das Seil, und der auf demselben befindliche Seiltänzer sammt seinem vierjährigen Kinde stürzten aus der Höhe herab und zerschmettern sich das Rückgrat. Durch diesen Unglücksfall wäre beinahe noch ein weit größerer entstanden, denn das Publikum wurde von einem jähen Schrecken erfaßt und drängte sich übereinander. Der Thatkraft einiger besonnenen Zuschauer gelang es, gefährliche Verletzungen fernzuhalten.

Parlamentarisches.

Berlin, 21. Oktober. Am 17. Oktober starb plötzlich am Gehirnschlag Karl Graf v. Eickstedt-Peterswaldt, Rittmeister a. D., zu Rothen-Clempenow im 52. Lebensjahre. Der so früh aus dem Leben Geschiedene gehörte seit 1879 als conservatives Mitglied dem Abgeordnetenhause an, in welchem er in beiden letztvergangenen Legislaturperioden den zweiten Stettiner Wahlbezirk (Randow-Greifenhagen) vertrat. Auch für die bevorstehenden Landtagswahlen war der Verstorbene wiederum als Candidat jenes Wahlbezirks aufgestellt. Die conservative Partei hat in dem Verewigten einen eifrigen Vertreter verloren.

Cholera.

Am Mittwoch kamen in der Provinz Palermo 35 Choleratodesfälle vor, davon entfallen 18 auf die Stadt Palermo.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

+ **Landsberg**, den 21. October. (Belohnung.) Die Direktion der Provinzialstädte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen zu Merseburg hat dem Tischlermeister Edmund Thärigen hierselbst, welcher bei dem im hiesigen städtischen Armenhause am 2. d. M. ausgebrochenen Feuer so außerordentliche hervorragende und thatkräftige Löschhülfe geleistet, eine Prämie von 15 Mark bewilligt.

φ **Seehausen i/A.**, den 22. October. (Zinsfuß-Herabsetzung. — Anlegung von Trottoirs.) In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde der Zinsfuß bei der hiesigen städtischen Sparkasse vom 1. Januar a. f. ab von 3,6% auf 3 1/3 % herabgesetzt. — Die seit längerer Zeit schon schwebenden Verhandlungen betreffs Anlegung von Trottoirs haben in derselben Sitzung einen vorläufigen Abschluß dadurch gefunden, daß die Stadtbehörden beschlossen haben, 75% der durch Anlage erwachsenden Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Ueber die Wahl des Materials ist man sich noch nicht schlüssig geworden. Hoffentlich kommen nun unsere Bürgersteige bald in eine bessere Verfassung.

♀ **Beesenlaublingen**, 20. October. (Jubiläum. Concert.) Heute feierte ein Veteran unter den Lehrern der Ephorie Cönnern der Cantor und erste Knabenlehrer Hr. Chr. Berger zu Dorf Alsleben sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Feier seines Jubeltages wurde von der Gemeinde, von Freunden und Collegen zu einer großartigen gestaltet. Eingeleitet wurde dieselbe durch ein Morgenständchen. Die kirchliche Feier fand unter zahlreicher Betheiligung der Gemeinde, der Prediger und Lehrer und vielen auswärtigen Freunden, Schülern und Bekannten Vormittags 10 Uhr in der Dom- und Dorf-Kirche statt. Pastor Todt—Dorf-Alsleben, Pastor Taube—Lebendorf und Rektor Michaelis—Stadt-Alsleben hielten Ansprachen an den Jubilar, welche derselbe mit tiefergreifenden Worten beantwortete. Hierauf sangen die Lehrer unter Leitung des Herrn Cantor Linke-Lebendorf den 34. Psalm von Gäbler. Da der Jubilar bereits Inhaber des Adlers zum Hohenzollernschen Hausordens ist, so erhielt er seitens der Kgl. Regierung zu Merseburg ein Anerkennungsschreiben. Der Patron, Se. Hoh. der Herzog zu Anhalt verlieh ihm die goldene Verdienst-Medaille des Ordens Albrecht des Bären. — Nachmittags von 1—3 Uhr führte der Kgl. Musikdirektor Hr. Münter aus Aschersleben unter Mitwirkung von Frl. Käthe Walther aus Aschersleben, Frl. Margarethe Schrödel, Concertsängerin aus Berlin, Hrn. Gustav Trautermann, Concertsänger aus Leipzig und des Stadtmusikcorps aus Aschersleben in der Dom- und Dorfkirche daselbst ein geistliches Concert auf, welches auf die zahlreichen Hörer überwältigende Eindrücke machte.

♂ **Oebisfelde**, 21. October. (Rindvieh-Verkauf.) Gestern wurde durch den hiesigen landwirthschaftlichen Verein auf dem Marktplatz ca. 50 Stück von Ostfriesland eingeführtes Rindvieh öffentlich zum Verkauf gestellt. Da fast durchweg gute Waare vorhanden war, so wurden auch dementsprechend hohe Preise gezahlt. Bei den 30 Stück Maikälbern, hierunter 12 Bullen, betrug der Preis 105 bis 156 Mark, bei den Bullenkälbern 165 bis 246 Mark, bei den 5 Bullen 240 bis 306 Mark, bei den 12 Rindern 240 bis 300 Mark pro Stück. Von den Rindern wurden sogar die beiden besten Exemplare für je 366 Mk. erstanden.

T. **Jena**, 18. Oktober. (Schöffengericht.) Ein interessanter Rechtsfall, der auch für weitere Kreise ein Interesse hat, ist vor hiesigem Schöffengericht zum Austrag gekommen. Die Mühlen esitzer Knabe und Eschenbach benutzen zu ihrem Mühlbetriebe die durch die Stadt Jena fließende Leutra, und es ist der Besitz dieses Wassers im Stadtbezirke als ihre Gerechtsame und ausschließliches Eigenthum längst anerkannt. Blos Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 2—3 Uhr müssen sie das Wasser zu Gunsten der Stadt abtreten, welche Schutzbretter in den Bach einsetzen läßt und so die Canäle und Gossen der Stadt reinigt. In sanitärer Hinsicht sollte jedoch in diesem Sommer die Reinigung noch mehrere Male geschehen, und am 5. Juli wurde der Schutzmann Goßrau vom Bürgermeister Dr. Thieler abgesandt, das Schutzbrett einzusetzen. Derselbe that dies; die Müller aber schoben den Schutzmann dadurch, daß sie das Brett herauszogen, einfach auf die Seite. Knabe und Eschenbach wurden nun wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zur Anzeige gebracht und in der Sitzung von letzter Woche war Verhandlung darüber. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Harmening, führte aber aus, daß der Bürgermeister einmal gar kein Recht habe, eigenmächtig und ohne Erlaubniß der Müller gegen eine alte Gerechtsame vorzugehen und die Stadt auch nicht als Behörde; sondern als Privatperson anzusehen sei; der Schutzmann sei auch nicht als solcher, sondern als ein von einer Privatperson gesandter Beauftragter anzusehen. Die Müller hätten nun genau so verfahren, wie jeder Andere, den man etwas von seinem Eigenthum gewaltsam weg nehmen wolle, und hätten ganz einfach ihr Eigenthum gewahrt. Ein Widerstand gegen die Staatsgewalt habe nicht stattgefunden, und somit beantrage er Freisprechung. Der Gerichtshof erkennt auch darauf und und legte die Kosten der Staatskasse zur Last.

Σ **Leipzig**, 20. Oktober. (Einbruchsdiebstähle.) In den Städten Zeitz und Naumburg sind, wie bereits von Ihnen berichtet wurde, hervorragende Einbruchsdiebstähle verübt und dabei diverse Goldsachen, sowie verschiedenes Silberzeug mit Monogrammen, ferner Kleidungsstücke und Wäschgegenstände gestohlen. Da fügte es sich, daß am vergangenen Sonnabend in hiesiger Stadt ein Zeugschmied aus Weißenfels polizeilich angehalten wurde, welcher einige silberne Löffel bei einem Pfandleiher versetzen wollte, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte. Gleichzeitig führte er einen Pfandschein über einige bei einem Pfandleiher in Weißenfels versetzte Kleidungsstücke bei sich. Auf diesfallsige Anfrage in Weißenfels wurde nun ermittelt, daß diese Kleidungsstücke gelegentlich des Einbruchs in Zeitz mit gestohlen worden waren. In dem betreffenden Lokale, wo dieser Einbruch verübt worden, war aber auch eine fremde goldene Kette zurückgeblieben, welche von dem Einbruchsdiebstahle in Naumburg herrührte und zweifelsohne durch irgend einen Zufall von den Dieben dort zurückgelassen worden war. In dem hier verhafteten Zeugschmied aus Weißenfels ist nun offenbar der oder einer der Urheber beider Einbruchsdiebstähle in Zeitz und Naumburg ermittelt und dingfest gemacht worden. Fast scheint es, da wir auch von anderwärts zu dieser Zeit verübten Einbrüchen hören, daß eine organisirte Diebesbande ihr Unwesen mit vereinten Kräften treibt.

F. **Kassel**, 21. Oktober. (Stadtcommandant.) Wie die „Hessische Morgenzeitung" in Erfahrung gebracht, ist die Frage wegen der Besetzung der Stelle eines hiesigen Stadtcommandanten nunmehr definitiv geregelt worden. Nicht, wie früher, der Commandeur der Cavallerie-Brigade, sondern der älteste Commandeur der hiesigen zwei Infanterie-Brigaden wird künftig die Stellung eines Stadtcommandanten bekleiden.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 21. October 1885.

Aufgeboten: Der Ingenieur Carl Reinhold Richard Kuhl, Merseburg, und Emilie Ida Selma Busch, Landwehrstr. 10. — Der Buchdrucker Friedrich Brandstätter, Thalgasse 3, und Johanne Auguste Wenzel, Friedrichstraße 35. — Der Schlosser Gustav Adolf Seyfert und Johanne Agnes Amalie Zamiesky, Feldstr. 6. — Der Maurer Friedrich Carl Rappsilber, Saalberg 9, und Wilhelmine Martha Berndorf, Hohenthurm. — Der Schlosser August Johannes Bauer, Halle, und Bertha Goßrand, Gröbitz. — Der Uhrenfabrikant Ferdinand Andreas Carl Bohmeyer, Halle, und Albertine Louise Marie Pröschel, Staßfurt.

Eheschließungen: Der Pastor Johannes Friedrich Carl Petran, Michelsdorf, und Elvira Wilhelmine Auguste Klincke, Weidenplan 5. — Der Schuhmacher Gustav Carl Mutterlose, gr. Steinstraße 23, und Anna Bertha Louise Böhme, Steinweg 17. — Der Bäcker Albert Friedrich Wilhelm Lutze und Marie Linge, Kuttelhof 5. — Der Handarbeiter Johann Kazmierczak, Merseburgerstraße 12a, und Barbara Dymala, Thurmstraße 24.

Geboren: Dem Lokomotivheizer Albert Kaufmann, Anhalterstraße 7, eine T., Gertrud Else. — Dem Modelltischlermeister Carl Jungck, Schimmelstraße 6, eine T., Ella Hanna Martha. — Dem Handarbeiter Wilhelm Graue, gr. Märkerstraße 17, eine T., Marie Else. — Dem Geschirrführer Max Zabel, Saalberg 22, eine T., Frieda Martha Clara. — Dem Kastellan Friedrich Ehrenberg, Königsplatz 1, ein S., Friedrich Wilhelm Albert. — Eine unehel. T.

Gestorben: Des Handarbeiter Friedrich Reso Sohn, Carl Rudolph Walther, 1 J. 10 M. 15 T., Wörmlitzerstraße 9a. — Des Former Hermann Geßner Sohn, Carl Otto, 4 J. 7 M. 7 T., Pfännerhöhe 1a. — Des Klempner Heinrich Schöppe T., Anna Margarethe, 4 J. 6 M. 8 T., Diakonissenhaus. — Eine uneheliche T.

Civilstands-Register von Giebichenstein.

Meldungen vom 17. Oktober.

Geboren: Dem Maurer Chr. F. Hinsche eine T., Brunnenstraße 32.

Gestorben: Des Maurers J. A. Freundlieb T., 3 J. 3 M. 28 T., Lungenödem, Burgstraße 13. — Des Handarbeiter W. A. Krumbiegel Ehefrau, 31 J. 9 M. 27 T., Typhus, Breitenstraße 3.

Meldungen vom 19. Oktober.

Gestorben: Der Handarbeiter H. A. Ißerstedt, 58 J. 1 M. 2 T., Lungenleiden, Breitenstraße 4. — Des Maurers F. A. Kupfer T., 2 J. 5 M. 12 T., Darmentzündung, Breitenstr. 5a.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Die Ueberlegenheit der deutschen Garnindustrie über die englische wird in einem soeben erstatteten amtlichen Berichte der Handelskammer von Huddersfield an die Enquêtekommission unter Konstatirung des Thatbestandes nachgewiesen, daß in dem betr. Handelskammerbezirk das englische Garn durch die Ueberlegenheit des deutschen Fabrikates vollkommen vom Markte verdrängt worden ist. Im Huddersfield-Bezirk beschäftigen die Garnspinner zur Zeit nur den dritten Theil der vor zehn Jahren thätigen Arbeiterzahl. Deutsche Garne würden in England durchgehends um 3 bis 4 Pence per Pfund billiger verkauft, als englische Garne auf dem deutschen Markte. Es wurden Proben deutscher Garne dem Bericht mit dem Bemerken hinzugefügt, daß in Bezug auf Weichheit des Fadens und Sättigung der Farbe die englischen Fabrikate damit nicht konkurriren könnten. Auch die Handelskammer von Wolverhampton konstatirt das immer stärkere Umsichgreifen der deutschen Konkurrenz auf den Absatzmärkten ihres Bezirkes.

— Aus Rußland sind, wie uns aus Marienwerder geschrieben wird, im Laufe des zweiten Quartals im dortigen Reg.-Bez. 32894644 kg Getreide einschließlich der Hülsenfrüchte, also 22022646 kg mehr als in derselben Periode des Vorjahres importirt worden. Diese bedeutende Steigerung der eingeführten Getreidemenge ist wohl zu erklären durch den günstigen Ausfall der Ernte in Russich-Polen und sie kann wohl gleichzeitig als ein Beleg dafür angesehen werden, daß durch den seit Februar d. J. in Kraft stehenden höheren Getreidezoll der Einfuhrhandel nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die Einfuhr von Bau- und Nutzholz betrug 550257 Festmeter, sowie außerdem noch 486512 kg und überstieg die vorjährige Einfuhr um 57395 Festmeter, bezw. 178263 kg. Eine bedeutende Mehreinfuhr ist ferner zu verzeichnen bei dem Artikel Melasse: dieselbe ist veranlaßt durch die Exporte einer größeren russischen Zuckerfabrik, welche ihre Producte mit eigenen Dampfern und Schleppkähnen auf der Weichsel nach Neufahrwasser sendet, woselbst die weitere Verladung auf Seedampfer stattfindet.

Courszettel des Mehlbörsen-Vereins zu Halle.

(für 100 kg)
22 October 1885.

Weizenmehl 00	ℳ	24,00—25,00.
do. 0	„	22,00—23,00.
Roggenmehl 0	„	21,50—22,50.
do 0/1	„	21,00—21,50.
Futtermehl	„	13,00.
Roggenkleie	„	10,00—11,00.
Weizenkleie f.	„	10,00.
Weizenschaalen	„	9,00.
Haidemehl	„	32,50.

Preise unverändert.

Magdeburger Börse, 22. October.

Reichs-Anleihe	4	— —
Magdeburger Stadt-Obligationen	4	102,00 B
Neustadt-Magdeburger Stadt-Obligationen	4 1/2	— —
Buckauer Stadt-Anleihe	4 1/2	— —
Chemische Fabrik Buckau-Obligationen	5	— —
Dessauer Gas-Obligationen	4 1/2	— —

	Div. p. St. 1883	1884	
Magdeburger Allgem. Versicher.-Gesellschafts-Act. p. St. à 300 M. vollgezahlt	23 1/4	24 3/4	— —
do. Feuerversicher.-Actien p. St. 3000 M. mit 20% Einzahlung	170	182	2800,00 B
do. Hagel-Versicher.-Actien p. St. à 1500 M. mit 40% Einzahlung	0	—	— —
do. Lebens-Versich.-Actien p. St. à 1500 M. mit 20% Einzahlung	24	28	425,00 B

		Div. 1883	in % 1884	
Actien-Brauerei Neustadt-Magdeburg	4	10	—	193,00 B
Caroline, consolidirte Bergwerks-Actien	4	10	7	97,50 B
Chemische Fabrik Buckau-Actien	4	10	0	107,00 B
Dessauer Gas-Actien	4	13	13	— —
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik Rien. ur-	4	0	—	50,00 B
„Kette", Elbschiff.-Ges.-Actien	4	7	7	112,50 B
Leoph., ver. chem. Fabr. St.-Actien	4	6	4	91,25 B
Magdeburger Allgemeine Gas-Actien	4	8 1/3	8 1/3	— —
do. Bankverein-Antheile	4	6	6	— —
do. Bau- und Creditbank-Aktien	4	8 1/2	8	118,00 G
do. Bergwerks-Actien	4	15	15	— —
do. do. Stamm-Priorit.-Act.	5	15	15	— —
do Privatbank-Actien	4	5 1/12	4 9/10	112,50 G
do. Straßenbahn-Actien	4	10	9	— —
do. Theater-Actien	3 1/2	3 1/2	3 1/2	— —
[illegible], consolidirte Bergwerks-Actien	4	6	7	99,00 B
Maschinenfabrik Buckau-Actien	4	—	3	86,75 B
Sächs.-Thür. Braunkohlen-Verwerth.-Actien	4	15	15	— —
do. do. Stamm-Prior.-Act.	5	15	15	— —
Sudenburger Maschinenfabrik-Actien	4	30	30	— —
Magdeburger Zuckerraffinerie-Stamm-Actien	4	6 1/2	—	100,00 B
do. do. Stamm-Prior.	6	7 1/2	—	— —

Zuckerbericht der Magdeburger Börse

vom 22. October 1885.

Granulated	28,00 ℳ	
Krystallzucker I.	28,50 ℳ	
Krystallzucker II.	—	
Kornzucker von 96%	23,80—24,30 ℳ	excl.
Kornzucker von 95%	—	excl.
Kornzucker 88% Rend.	23,00—23,20 ℳ	excl.
Nachproducte 88—92%	—	excl.
do. 75° Rend.	19,30—20,30 ℳ	excl.
Tendenz: Lebhaft.		
ffein Brodraffinade	—	
fein	30,75—31,00 ℳ.	
Gem. Raffinade	28,75—30,00 ℳ	
Gem. Melis I.	27,75—28,00 ℳ	
Tendenz Ruhig.		

Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 38,50—39,90 ℳ.

Marktberichte.

Magdeburg, 22. October. Landweizen 157—162 ℳ, Weißweizen — ℳ, glatter engl. Weizen 145—150 ℳ, Rauhweizen 140—145 ℳ, Roggen 133—142 ℳ, Chevaliergerste 145—160 ℳ, Landgerste 133—140 ℳ, Hafer 132—147 ℳ für 1000 kg.

Leipziger Produktenbörse vom 22. October. Weizen per 1000 Kilogramm netto loco hiesiger alter 160—168 ℳ bz. u. Bf., fremder alter 160—180 ℳ bz. u. Bf. hiesiger neuer 154—165 ℳ bz. u. Bf. Unverändert. Roggen per 1000 Ko. netto loco hiesiger 147—151 ℳ bz., fremder 140—148 ℳ bz. u. Bf. Unverändert. Gerste per 1000 Kilogramm netto loco hiesige neue 140—160 ℳ bz. u. Bf., Futterwaare 105—120 ℳ Bf. Hafer per 1000 Kilogramm netto loco hiesiger alter 155 ℳ bz., hiesiger neuer 140—144 bz., russischer alter 136—144 ℳ Bf. Mais per 1000 Kilogramm netto loco rumänischer 127 ℳ bz., amerikanischer 126 ℳ bz., türkischer 122 ℳ bz. Rapskuchen per 100 Kilogramm netto loco 12,00 ℳ bz. Rüböl per 100 Kilogramm netto loco 45,50 ℳ bz. Höher. Spiritus per 10,000 Liter-Procent ohne Faß loco 38,50 ℳ G. Ferner gewichen.

Liverpool 22. October. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 12,000 Ballen. — (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner träge, Surats stetig. Middl. amerikanische Lieferung: Oktober 5 5/16 Verkäuferpreis, Oktober-November 5 17/64 Käuferpreis, Dezember-Januar 5 17/64 Verkäuferpreis, Januar-Februar 5 9/32 Käuferpreis, Februar-März 5 21/64 do., April-Mai 5 5/16 Verkäuferpreis, Mai-Juni 5 1/2 d. do.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffsschleuse bei Trotha) am 22. October Abends am neuen Unterhaupt 1,80, am 23. October am neuen Unterhaupt 1,78 Meter.

Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt am 22. October + 1,20 Meter.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 22. October. Am Pegel 1,22 Meter über 0.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188510241-11/fragment/page=0003
DFG

Berliner Börse v. 22. October.

Deutsche Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe.	4	104,60B
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	103,70B
do. do.	3½	99,10B
do. Staatsschuldscheine	3½	99,90bz
do. Staats-Präm.-Anl.	3½	134,50G
Pfandbriefe. Berliner	5	112,10B
do.	4½	106,25G
do.	4	102,40B
Kur- und Neumärkische	4	102,00bz
Landsch. Centr.-Pfandbr.	4	102,10bz
Ostpreußische	4	101,70B
Pommersche	4	101,10bzG
Posensche, neue	4	100,75G
Sächsische	4	— —
Schlesische, neue	4	100,75G
Westpreußische	4	101,50bz
do. Neuland	4	101,50bz
Rentenbriefe. Kur- und Neumärkische	4	101,50B
Pommersche	4	101,75G
Posensche	4	101,50B
Preußische	4	101,50B
Sächsische	4	101,70B
Schlesische	4	101,60B
Braunschw. 20Thl.L.Mk.p.S.	fr.	94,75B
Cöln-Mind. Prämienscheine	3½	125,25B
Sächsische Renten von 78	3	87,40bzG
do. landw. Pfandbr.	4½	102,50G
do. do.	4	101,60G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Silberrente	4⅕	66,40G
do. Papierrente	5	— —
do. Goldrente	4	88,40bz
Russ.-Engl. Anleihen von 70 bis 73	5	94,65bz
do. von 75	4½	86,90G
Russische von 80	4	80,60bzB
do. I. Orient	5	— —
do. III. Orient	5	59,75bz
do. Prämien 64	5	139,90B
do. Prämien 66	5	131,50B
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	91,30bzG
do. Ctr.-Bd.-Cred.-Pfdbr.	5	85,75bzG
Rumänier	5	92,50bz
Ungar. St.-Eisenbahn-Anlh.	5	100,25G
do. Ostbahn II. Em.	5	101,50B
do. Goldrente	4	79,25bz
Serbische Rente	5	79,75bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende	1883	1884	
Aachen-Mastricht	2½	2½	53,90G
Berlin-Dresden	0	0	18,05bz
Buschtiehrader B.	3¾	5	77,30G
Dux-Bodenbach	9	9	122,25bz
Gal. Carl-Ludwigsbahn gar.	7,02	6,43	89,70bz
Gotthardbahn vollgez.	2½	2½	104,60G
Mainz-Ludwigshafen	4⅕	4⅖	100,00bz
Marienburg-Mlawka	2	⅔	64,50bz
Mecklenb. Fr.-Fr.-B.	9⅕	9⅖	188,10bz
Nordhausen-Erfurt	0	0	42,50B
Oestr. Nordw. (Mk. p. St.)	4 3/20	4 3/20	266,00G
Oestr. St.-Bahn (Mk. p. St.)	6⅖	6	448,25bz
Oestr. Südb. (Mk. p. St.)	1⅕	1⅖	211,50bz
Ostpreuß. Südbahn	5⅚	2¾	100,70bz
Russ. Staats-B. (5% gar.)	7,5	7,5	120,50bz
Russ. Südwestb. (5% gar.)	5	—	61,40G
Saalbahn	0	0	59,25G
Warschau Wien Mk. per St.	10	12½	206,10bz
Weimar-Gera (4½% gar.)	4½	4½	34,10B
Werra-Bahn	5	4	88,40bz

Eisenbahn-Stamm-Priorit.-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	46,75bz
Marienburg-Mlawka	5	5	115,50bz
Nordhausen-Erfurt	5	5	115,00bz
Ostpreuß. Südbahn	5	5	122,25bz
Saalbahn*	3¼	3½	104,00bz
Weimar-Gera	1⅓	2⅙	83,75G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Mastricht	4	99,50G
Bergisch-Märk. I. u. II. S.	4½	101,75G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101,50G
do. VI. Ser.	4½	100,10G
do. VII. Ser. conv.	4½	101,50G
do. VIII. Ser.	4½	101,50G
do. IX. S. (v. 85 kündb.)	5	101,40bzG
do. Hessische Nordbahn	4½	101,50G
Berlin-Anhalter I. u. II. Em. u. Lit B.	4½	101,50G
Berlin-Dresden (gar.)	4½	102,50bz
Berlin-Görlitzer conv. und Lit. B.	4½	101,60bz
Berlin-Hamburg I. u. II. Em.	4	— —
do. III. Em. conv.	4½	101,60G
Berlin-Potsd.-Magd. A. B. C.	4	101,50G
do. Lit. D. E. F.	4½	101,50G
Berlin-Stettin II. III. u. VI. E.	4	101,60G
Breslau-Freib. Lit. D. bis K.	4½	— —
do. von 1876	5	101,00G
do von 1879	5	101,50G
Cöln-Mind. II. III. IV. Em.	4	— —
do. VI. Em. Lit. B.	4½	101,60G
do. VII. Em.	4½	101,50G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50G
Märkisch-Posen	4½	— —
Magdeburg-Halberstadt	4½	— —
do. Leipzig Lit A.	4½	104,50G
do. do. Lit. B.	4	102,00bzB
do. Wittenberge	3	87,50G
Mainz-Ludw. unk. bis 1886	5	100,70bzB
do. conv.	4	— —
do. von 1881	4	101,30G
Niederschles.-Märk. I. Ser.	4	101,00B
do. II. Ser.	4	— —
do. Obl. I. u. II. Ser.	4	101,75bz
Nordhausen-Erfurt	4½	— —
do. do.	4	—
Oberschl. Lit. E. (gar.)	3½	97,50G
do. Lit. F. u. G.	4½	101,60G
do. Lit. H. (4% gar.)	4½	101,50G
do. Em. von 79	4½	104,40G
do. Em. von 80	4½	— —
Ostpreuß. Südbahn	4½	— —
Rechte Oder-Ufer	4½	101,50G
do. do.	4	102,40G
Rheinische	4	— —
do. 69, 71, 73 conv.	4½	101,50G
Thüringer I. u. III. Ser.	4	— —
do. II. IV. V. u. VI. Ser.	4½	102,00G
Weimar-Gera	4½	— —
Werrabahn	4	101,20G

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Böhmische Nordbahn	4	96,60bz
Dux-Bodenbach II. Em.	5	81,90bz
do. III. Em. (in Goldw.)	5	104,00G
Dux-Prag I. Em. do.	5	105,80G
Elisabeth-Westb.	4	98,70bz
Gal. Carl-Ludwsb. (gar.)	4½	80,50bzG
Kaschau-Oderberg (gar.)	5	80,70bz
do. Gold-Prior. gar.	5	103,30bzG
Oesterr. Staatsbahn gar.	3	401,25bzB
do. do. v. 1874 gar.	3	— —
do. Ergänz.-Netz gar.	3	383,60bz
Oesterr. Nordwestbahn gar.	5	83,60G
do. v. (Lit. B.)	5	82,90G
do. do. (Gold-Pr.)	5	— —
Oesterr. Südb. (2 Fr. Steuer)	3	308,50bzG
do. do. Obl. (gar.)	5	104,00bzG
Reichenb.-Pard. (Gold-Pr.)	5	— —
Ungar. Nordostbahn gar.	5	78,90bz
do. Goldprior. gar.	5	102,10bz
do. Ostb. I. Em.	5	78,60bz
do. do. II. Em.	5	101,50B
Charkow-Azow gar.	5	99,50bz
Große Russische gar.	3	72,60bz
Jelez-Orel gar.	5	99,25bz
Jeletz-Woronesch gar.	5	96,50G
Kursk-Kiew gar.	5	102,10bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	100,40G
Transkaukas. gar.	5	63,60bz
Warschau-Wiener IV. V. u. VI. Em.	5	100,50G
Gotthardbahn IV. Ser.	5	105,75G

Bank- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% ab 1/1, ausgenommen Reichsbank (4½%.)

Dividende	1883	1884	
Bank des Berliner Kassenv.	5½	5½	— —
Berliner Handels-Ges.	7	9	142,25bz
Darmstädter Bank	8¼	7	134,90bz
do. per ult.	8¼	7	134,75bz
Deutsche Bank	9	9	145,50bz
do. per ult.	9	9	145,50bz
Deutsche Genossensch.-Bank	7½	8	132,25G
Disconto-Gesellschaft	10½	11	191,10bz
do. per ult.	10½	11	196,75bz
Dresdener Bank	8	7½	123,40bz
Effect.-Maklerb. (50% E.)	7	8	100,25G
Leipziger Credit-Anstalt	10	9½	171,25B
Magdeburger Bankverein	6	6	— —
do. Privatbank	5 1/12	4,9	— —
Maklerbank	9	12	108,25G
Meininger Creditbank	5¼	5¼	90,10bz
Nationalb. f. D. (50% E.)	5½	3	87,50G
Oesterr. Credit (Mk. p. St.)	8⅜	9⅜	460,00bz
Reichsbank	6¼	6¼	140,20bz
Sächsische Bank	5½	5⅙	117,10G
Weimarische Bank	5	4	71,75bz

Hypothekenbank-Actien.

Braunschw.-Hannover	4⅓	4	75,00G
Gothaer Grundcredit-Bank	0	0	38,90G
do. junge (40% E.)	0	0	72,60G
Preuß. Bodencredit-Bank	5½	6	103,40G
do. Centr. (40% E.)	8¾	8¾	129,50G
do. Hyp.-B. Spielh.	5	4	93,25G

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Anhalter Landesbank	5	100,70G
Braunschweig-Hannover	4½	100,90G
do. do.	4	99,00G
Deutsche Hyp.-B. Berlin	4½	101,25bzG
do. do.	4	100.10G
Gothaer Prämien I. Abth.	3½	98,25B
do. do. II. Abth.	3½	96,20B
do. rückz. m. 110	3½	91,90bzG
Meininger Prämien	4	117,75G
Preuß. Bd. unk. rzb. à 110	5	110,60G
do. V. u. VI. S. rz. à 100	5	101,25G
do. rückz. à 115	4½	111,10G
do. rückz. à 100	4	100,00G
do. Central-Bod.-Credit unk. Pfdbr. rückz. à 100	4	100,80bz
Preuß. Central-Boden-Credit unk. Pfandbr. rzb. à 110	4½	112,20bzG
do. do. rzb. à 100	4	— —
do. kdb do.	4	— —
Pr. Hyp.-B. unkdb. rzb. à 120	4½	110,75B
do. do. rzb. à 110	5	109,75G
do. do. rzb. à 100	4	100,00bzG
Stettin. Nat. Hyp.-Credit	5	100,60B
do. rzb. à 110	4½	101,90bzG
do. do. rzb. à 110	4	95,75bzG
Süddeutsche Boden-Credit	4	101,50G

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß überall 4%.

Dividende	1883	1884	
Anhalter Masch.-B.-A.	6	0	85,00B
Berlin-Anhalt. Masch.	7½	7½	114,50G
Berl. Masch. Schwarzk.	16	27	264,50bz
Berliner Unionsbrauerei	3	—	117,00G
Böhm. Brauh.-A.-G.	9	10	211,75G
Cröllwitzer Papierfabrik	18	15	187,75B
Deutsche Cont.-Gas	13	13	198,00B
Friedrichshöhe A.-B.	25	—	482,00G
Glauziger Zuckerfabrik	5⅓	2½	69,25G
Greppiner Werke	4½	4½	79,00B
Hallesche Maschinenfabrik	25	30	225,00G
Kette, Elbschiff-Ges.	7	7	113,00B
Körbisdorfer Zuckerfabrik	11	0	104,50G
Leopoldshall, chem.	6	4	99,50bz
L. Löwe u. Co.	10	10	210,00bz
Magdeb. Allg. Gas	8⅓	8⅓	— —
Magdeburger Baub.	8⅓	8	118,50B
Nordhäuser Tapetenfabrik	6½	5½	106,50B
Pferdebahn Charlottenburg	4	4½	103,00G
do. Gr. Berliner	9¾	10½	219,50bz
do. Magdeburg	10	9	187,00G
Schering, chem. Fabrik	12	15	235,00G
Schwanitz, Gummif.	16	14	167,75B
Staßfurt, chem Fabrik	10	—	124,80G
Sudenburger Masch.	30	30	193,00bz
Thüring. Salinen	4⅖	4	57,25B
Tivoli, Actien-Bierbrauerei	6	—	128,50bz
Zeitzer Masch.-Anst.	13⅓	13⅓	155,75G

Bergwerks- u. Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerk	10	11	151,75G
Bochum, Gußstahl	10	10	122,50bz
Consolidirte Marie	6	7	99,00B
Donnersmarckhütte	3½	1	32,70B
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	1	—	55,30G
do. per ult.	1	—	55,00bz
Gelsenkirchener	7	6	110,00bz
Königs- und Laurahütte	4½	4	89,90B
do. do. per ult.	4½	4	89,40bz
Lauchhammer	2½	3	54,50G
do. conv.	2½	4	— —
Magdeburger	15	15	211,90B
do. St.-Pr. Lit. B.	15	15	— —
Sächs. Gußstahl	5	7	104,00B
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	15	15	201,00B
do. St.-Pr.	15	15	— —
Schles. Zinkhütten	6	6	116,25G
do. do. St.-Pr.	6	6	114,75B
Stollb. Zink St.-A.	0	½	21,00bz
do. do. St.-Pr.	4	5½	87,50G
Westeregl. Alkaliw.	10	8	123,80G

Wechsel.

		Zf.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	2½	168,45bz
do. 100 Fl.	2 M.	2½	167,85bz
London 1 Lstr.	8 T.	2	20,33bz
do. 1 Lstr.	3 M.	2	20,285bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,70bz
do. 100 Frcs.	2 M.	3	80,35bz
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	6	198,50bz
do. 100 S.-R.	3 M.	6	200,50bz
Wien Oest. W. 100 Fl.	8 T.	4	162,35bz
do. do. 100 Fl.	2 M.	4	161,35bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	— —
Ducaten	per St.	— —
Imperials	per St.	— —
Napoleonsd'or	per St.	16,14bzG
Souvereigns	per St.	20,28bz
Englische Banknoten per Lstr.		20,325bz
Franz. Banknoten per 100 Frcs.		80,70bz
Oesterr. Banknoten per 100 Fl.		162,40bz
do. Silbercoup. (hier einlösb.)		162,00bz
Russische Banknoten p. 100 Rbl.		200,80bz

Bankdisconto in

Amsterdam	2½	London	2
Berlin	4	Paris	3
do. Lombard	4½	Petersburg	6
do. Privatdisc.	2⅜	Wien	4
Brüssel	3½		

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 M. 100 Fl. holländ. = 170 M.
1 Dollar = 4 M. 25 Pf. 100 Rubel = 320 M.
100 Frcs. = 80 M. 1 Lstr. = 20 M.

Leipziger Börse v. 22. October.

	Zf.	
Königl. Sächsische Rente	3	87,40G
Pfandbr. des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4	102,00B
Creditbr. des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4½	102,90G
Schuldsch. d. Mansf. Gewkfch. von 1882	4	100,00B
do. do. do.	4½	100,00G
do. do. von 1879	4½	— —
Saalbahn St.-P. Div. 83 3¼%	5	— —
Allg. Deutsche Credit-Anstalt Div. 83 10%	4	171,75B
Leipziger Bank do. 7%	4	134,50G
do. Disc.-Ges. do. 7%	4	97,00G
Sächs. Bank do. 5½%	4	117,00G
Cröllwitzer Papierfabrik Div. 83/84 18%	4	191,75B
do. Schuldverschreibungen	5	103,40G
Hallesche Straßenbahn Div. v. 84 5¼%	4	106,00bzG
Leipz. Malzfabrik Schkeuditz Div. 83 84 14%	4	212,15B
Zuckerraffin. Halle Div. 83 84 2½%	4	142,00bzB
Aussig-Teplitzer Pr.-Obl.	4½	102,10G
Buschtiehrader do. v. 72	5	82,75bzG
Gömörer Eisenbahn-Obl.	5	101,60G
Graz-Köflacher do. v. 72	5	80,00B
Prag-Turnauer do.	5	90,00G
Ungar. Nordostbahn-Obl.	5	79,00G
Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. A.G. St. Div. 83. 15%	4	200,00B
Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. A.G. St.-Pr. Div. 83 15%	4	201,00G
Verein. Sächs. Thüring. Paraf. u. Solaröl St.-Pr.-Act. Div. 83 8%	4	119,25G
Zeitzer Par. u. Solar.-Fabr.	4	130,00B

Hallischer Tages-Kalender.

Sonnabend den 24. October:

Kgl. Universitäts-Bibliothek (Friedrichstr.): Geöffnet Vorm. von 9—12 Uhr, Nachm. von 2—4 Uhr. In den letzten zwei Dienststunden werden täglich Bücher ausgeliehen und abgegeben.
Marien-Bibliothek: geöffnet von 2 bis 3 Uhr Nachm.
Börsenversammlung: Vm. 8 im städt. Schützenhause (mit Cours-Not.).
Patentschriften-Lesezimmer: Magdeburgerstr. 4, 1 Treppe hoch, geöffnet von 8—12 Uhr Vorm. und Sonntags von 11—12 Uhr Vorm.
Kaufmänn. Verein Hermes: Abds. 8 Versammlung im Restaur. z. „Reichskanzler".
Verein jüngerer Buchhändler: Abds. 8½ Versammlung im „Pfälzer Schießgraben".
Techniker-Verein zu Halle a/S.: Ab. 8½ Sitzung im „Preußischen Hofe".
Polytechnischer Verein: Ab. 7—9½ Bibliothek u. Lesezimmer i. „Kronprinz".
Plattdütsche Vereenigung: Tosammenkunft Klock 8 im „Rikskanzler", Leipzigerstraße.
Jahn'scher Turnverein: Ab. 8—10 Turnstunde in der städt. Turnhalle.
Turnverein „Friesen": Ab. 8 Turnübung im „Paradies".
Kaufmänn. Turn-Verein: Ab. von 9 Uhr in der städt. Turnhalle.
Turnverein „Ule": Abds. 8½ Zusammenkunft in „Wilke's Restaurant", kleine Klausstraße 8.
Männer-Liedertafel: Abds. 8—10 Uebungsstunde im „Paradies".
Schüßler'sche Liedertafel: Abds. 8 Uebung im „Fürstenthal".
Ruderclub „Neptun": Abds. 8 Versammlung im „Restaurant zur Forelle".
Hallescher Ruder-Verein: Sonnabend u. Sonntag von 9 Uhr ab Versammlung im „Hôtel Café David".
Hallescher Zither-Kranz: Abds. 8½ Uhr Uebungsstunde im „Reichskanzler".
Verein junger Eisenhändler: Abds. 9 Uhr im „Hotel z. Kronprinz".
Aich- und Waageamt: (gr. Berlin 6a). Wochentags von 8—12 Uhr Mittags und 2—6 Uhr Abends.
Botanischer Garten: (gr. Wallstr. 23). Wochentags 6—12 und 1—6 Uhr.
Städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung. Inspektor Merten, Arbeitsanstalt.
Verpflegungsstation I. für fremde Reisende: ebendaselbst.
Herberge zur Heimath: Mauergasse 6b.

Repertoir der Leipziger Theater.

Für Sonnabend:

Neues Theater: Anfang ½7 Uhr: **Durch's Ohr. Wiener Walzer.**
Altes Theater: Anfang 7 Uhr: **Villa Blancmignon. — Die schöne Galathea.**
Carola-Theater: Anf. ½8 Uhr: Gastspiel **Anna Schramm.**

Sing-Acad. Sonnabend 6 Uhr Uebung, Volkssch. Anmeld. sing. Mitgl. b. **Reubke**, Blumenstr. 10. [1006

Tanzunterricht.

Ende October eröffnen wir im Saale des „Kronprinz" unsern diesjährigen Cursus für grössere Abtheilungen wie für Privatzirkel. Gefl. Anmeldungen werden in unserer Wohnung *Karlstrasse 27* u. *Blumenstrasse 10* jederzeit gern entgegengenommen. [34

E. & F. Rocco,
Universitäts-Tanzlehrer.

„Hôtel Heller"

Grosse Steinstrasse 24 (Schwarzer Adler).
Vorzügl. Mittagstisch. **Table d'hôte um 1 Uhr.**
à Couvert M 1 im Abonnement. [878

Richard Heller.

An die Wähler
der Stadt Halle und des Saalkreises.

Die Wahlen zum preußischen Landtage stehen bevor. Wider unser Erwarten haben die Führer der nationalliberalen Partei unseres Wahlkreises, für deren Candidaten wir bei der vorjährigen Reichstagswahl mit Hintansetzung aller Parteiinteressen eingetreten waren, sich mit den links stehenden Liberalen vereinigt, um die Wahl zweier liberaler Candidaten durchzusetzen.

Wähler von Stadt und Land! Die **beiden conservativen Parteien** haben es im Vorjahre durch die That bewiesen, **daß ihnen das Wohl der Gesammtheit mehr gilt als das Parteiinteresse. Auf diesem Standpunkte stehen sie auch heute,** und darum schlagen sie Euch für die diesmalige Wahl zwei Männer vor, welche nach ihrer festen Ueberzeugung am Besten geeignet sind, die mannigfachen Interessen unserer Mitbürger in Stadt und Land im Abgeordnetenhause zu vertreten:

den Herrn Professor **Maercker** in Halle und
den Herrn Commerzienrath **Steckner** in Halle.

Beide Männer sind seit langen Jahren **Angehörige unseres Wahlkreises,** beide stehen seit Jahren in der **engsten Verbindung mit der Mehrheit der Bewohner unseres Kreises,** beide kennen daher aus **jahrelanger praktischer Erfahrung die Bedürfnisse und Wünsche unserer Bevölkerung,** beide Männer sind anderntheils auch dafür bekannt, daß sie mit Wort und That unablässig bemüht sind, **diesen Wünschen und Bedürfnissen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels, des Handwerks, des Arbeiterstandes zu dienen** und die ehrliche und redliche Arbeit auf jedem Gebiete unseres Volkslebens zu unterstützen und zu fördern.

Wähler von Stadt und Land! **Solche Männer des praktischen Lebens brauchen wir gerade in der Gegenwart in unseren Parlamenten,** in welchen bislang immer noch zum Schaden der Entwickelung unseres Volkslebens die Berufspolitiker die Mehrheit gebildet haben.

Darum fordern wir Euch ohne Unterschied des Parteistandpunktes auf, ruhig und leidenschaftslos zu prüfen, ob die Männer, die wir Euch als Candidaten für den Landtag empfehlen, den Anforderungen entsprechen, die Ihr zur Wahrung Eurer Interessen an Eure Landtagsabgeordneten stellen könnt. Wir zweifeln nicht, daß Ihr mit uns zu der Ueberzeugung kommen werdet: **unser Wahlkreis könne niemals besser im preußischen Landtage vertreten sein als durch diese beiden Männer, welche wie kaum andere im Stande sind, die Vertreter der städtischen und ländlichen Bevölkerung zu sein:**

durch Herrn Professor **Maercker** in Halle und
durch Herrn Commerzienrath **Steckner** in Halle.

Der Vorstand der konservativen Partei:

Palmié, Oberlehrer. — **Nagel**—Trotha. — **von Mörs**, Oberstaatsanwalt. — **Pfaul**, Zimmermeister. — **M. Schulz**, Kaufmann. — **Mertens jun.**, Kaufmann. — **Jul. Löderitz**, Vorsitzender des Nordost-Thür. Krieger-Bundes Bezirk 17a. — **Sack**, Ober-Regier.-Rath. — **Richter**, Bauamtssekretair. — **Rappsilber**, Heilgehülfe. — **Kriele**, Landwirth. — **Frenzel**, Hospitalinspektor. — **v. Bülow**, Diesfau. — **Bieler**, Merbitz. — **Jänicke**, Schlettau bei Löbejün. — **Radloff**, Wörmlitz. — **Knauer**—Gröbers. — **Dr. Neubaur**, Krosigk.

Der Vorstand der deutschen Reichspartei:

Alberti, Steuerrath. — **Dr. Arndt**, Bergrath. — **Lehmann**, Banquier. — **Hübner**, Fabrikbesitzer. — Prof. **Dr. Kühn**, Geh. Reg.-Rath. — Prof. **Dr. Ernst Meier**, Geh. Justizrath. — **Menzel**, Tischlermeister. — **Reuter**, Landgerichts-Direktor. — Prof. **Dr. Schum.** — **von Voss**, Oberbürgermeister a. D. — **Zacke**, Amtsgerichts-Rath. — **Paul Mulertt**, Kaufmann. — **Fiedler**, Steinbruchsbesitzer, Löbejün. — **Meyer**, Amtsrath, Rothenburg. — **Nette**, Rittergutsbesitzer. Radewell. — **Roth**, Rittergutsbesitzer, Trebnitz.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818851O241-11/fragment/page=0004

Beilage zu № 249 der Hallischen Zeitung vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage.

Halle, Sonnabend, 24. October 1885.

Der Entwurf einer Kaiserlichen Verordnung über Militärtransporte sowie einer Kriegs-Transportordnung

ist, wie schon kurz erwähnt, dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt worden, über deren Inhalt wir Folgendes aus zuverlässigster Quelle mittheilen können:

Nach §§ 28 ff. des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 und nach Abschnitt 14 der zu diesem Gesetze ergangenen Ausführungsverordnung vom 1. April 1876 ist jede Eisenbahnverwaltung für den Kriegsfall verpflichtet: 1. die für die Beförderung von Mannschaften und Pferden erforderlichen Ausrüstungsgegenstände ihrer Eisenbahnwagen vorräthig zu halten; 2. die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse zu bewirken; 3. ihr Personal und ihr zur Herstellung und zum Betriebe von Eisenbahnen dienliches Material herzugeben.

Der Bedarf an Gegenständen zur Ausrüstung von Eisenbahnwagen (Nr. 1) wird von den vereinigten Ausschüssen des Bundesraths für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen festgesetzt. Für die Bereithaltung der Ausrüstungsgegenstände wird eine Vergütung nicht gewährt. Was die Militärtransporte selbst betrifft, so sollen durch ein vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement die näheren Bestimmungen getroffen werden, nach welchen jede Eisenbahnverwaltung die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse, sowie die Abrechnung mit den Militärbehörden zu bewirken hat. Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe eines vom Bundesrath zu erlassenden, von Zeit zu Zeit zu revidirenden allgemeinen Tarifs. Bereits seit einer Reihe von Jahren schweben Verhandlungen über den Erlaß dieses Tarifs, und daneben solche über den Erlaß eines, die militärische Benutzung der Eisenbahnen betreffenden Reglements. Der Entwurf des Tarifs liegt gegenwärtig noch nicht abgeschlossen vor. Die Berathungen über den Erlaß des erwähnten Reglements haben zur Aufstellung des Entwurfs einer Kaiserlichen Verordnung, sowie einer Kriegs-Transportordnung geführt, welche soeben dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt worden sind. Für die Abgrenzung des der Regelung zu unterziehenden Stoffes war der Gesichtspunkt leitend, daß das zu erlassende Reglement alles zu ordnen haben wird, was eine Mitwirkung von außerhalb der Militärverwaltung stehenden Behörden oder Personen, bezw. eine Inanspruchnahme fremden Eigenthums oder fremder Dienste, erfordert. Diejenigen Vorschriften dagegen, welche ausschließlich innere Angelegenheiten der Militärverwaltung betreffen, werden von dieser selbst zu erlassen sein. Auch innerhalb dieser Begrenzung enthält der Entwurf eine erhebliche Zahl von Festsetzungen rein technischer Art, welche mehr oder weniger dem Bedürfnisse der Abänderung unterliegen, z. B. Bestimmungen über Ausrüstung der Wagen, Bau von Rampen, Schemata zu Fahrplänen u. dergl. m. Es durfte weder erforderlich, noch auch im Hinblick auf die unter Umständen maßgebenden Rücksichten der Dringlichkeit unbedenklich sein, jede durch Aenderung der in Rede stehenden technischen Bestimmungen von der Zustimmung des Bundesraths abhängig zu machen. Es ist daher durch die Bestimmung im § 2 des Entwurfs für den Reichskanzler die Ermächtigung vorgesehen worden, die lediglich technischen Anordnungen in dem erforderlichen Umfange abzuändern und zu ergänzen. Nach dem Entwurf der Kriegs-Transportordnung, welche nach Zustimmung des Bundesraths mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft treten soll, wird bestimmt, daß die Vorschriften derselben auf alle Eisenbahnen des Reichsgebiets mit Locomotivbetrieb gelten und auf die nach ausgesprochener Mobilmachung mittels der Eisenbahnen zu Kriegszwecken zu bewirkenden Transporte des Reichsheeres, der Marine, des Landsturms, des Heergefolges sowie — auf Anforderung der Militärverwaltung — von Streitkräften der mit dem Reich verbündeten Staaten und auf die Berechnung und Zahlung der Vergütungen für vorstehende Transporte und für die Hergabe von Betriebsmaterial der Eisenbahnverwaltungen an die Militärverwaltung Anwendung finden. Das Eisenbahnnetz wird durch die Militärbehörde zum Zweck der militärischen Benutzung in größere Betriebsgebiete, Linien, eingetheilt. Bis zur Anordnung des Kriegsbetriebes bleiben alle Eisenbahnen im Friedensbetriebe. Der Kriegsbetrieb wird für diejenigen Eisenbahnen oder Bahnstrecken angeordnet, welche auf dem Kriegsschauplatze oder in dessen Nähe liegen. Die Züge der im Friedensbetriebe befindlichen Eisenbahnen werden eingetheilt in Züge des öffentlichen Verkehrs und in Militärzüge. Die Militärtransporte werden mit den Zügen des öffentlichen Verkehrs befördert. Für Militärtransporte, welche nicht mit diesen Zügen befördert werden können, werden eigene Militärzüge gestellt. Unter diesen sind hervorzuheben Militärextrazüge, Militärfacultativzüge und Militärlokalzüge. Militärextrazüge werden bei Gefahr im Verzuge (in Fällen öffentlicher Noth u. dergl.) auf Verlangen der die Truppen entsendenden Militärbehörde von der Eisenbahnverwaltung gestellt und ohne Verzug abgelassen. Innerhalb des Fahrplans für den öffentlichen Verkehr wird eine Anzahl von Zügen (Militär-Facultativzüge) zur jederzeitigen freien Verfügung der Militär-Eisenbahnbehörden vorgesehen. Lassen sich die nothwendigen Militärtransporte mit den Zügen des öffentlichen Verkehrs oder mit den in den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs eingeschalteten Militärzügen ohne Beschränkung der Sicherheit und der Ordnung nicht mehr bewirken, so wird der Militärfahrplan in Kraft gesetzt. Derselbe wird von der Militär-Eisenbahnbehörde unter Mitwirkung der betheiligten Eisenbahnverwaltung für jede Eisenbahnstrecke nach der vollen Leistungsfähigkeit der Strecken und der Anschlußbahnen aufgestellt. Für den Lokalverkehr werden im Militärfahrplan zeit- und streckenweise besondere Züge bestimmt (Militärlokalzüge). Zu dringlichen militärischen Mittheilungen dürfen erforderlichenfalls sämmtliche Telegraphenlinien im Reichsgebiet benutzt werden. Nach Anordnung der Mobilmachung sind dringliche Telegramme der Militärverwaltung als „Kriegstelegramme" zu bezeichnen. Kriegstelegramme werden auf den Reichs- und Staatstelegraphenlinien an erster Stelle, auf den Bahntelegraphenlinien unmittelbar nach den eigentlichen „Betriebstelegrammen" und vor allen anderen Telegrammen befördert. Nur die als dringlich bezeichneten Staatstelegramme der obersten Reichsbehörden haben Anspruch auf gleiche Berücksichtigung mit den „Kriegstelegrammen". — Der zweite Abschnitt regelt die Zuständigkeit und den Geschäftsverkehr der Behörden, der dritte betrifft die Vorbereitung der Militärtransporte u. s. w., der sechste: die Berechnung und Zahlung der Vergütungen (die Berechnung der Gebühren erfolgt nach den durch die Transporte wirklich zurückgelegten Wegen). Im Ganzen enthält die Militärtransportordnung 53 Paragraphen mit zwölf Anlagen.

Zweite ordentliche Generalsynode.

Elfte Sitzung vom 22. Oktober.

Präses Graf Arnim-Boytzenburg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

In zweiter Berathung genehmigt die Synode die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenraths, betreffend die Einschaltung einer Fürbitte für die Marine in das allgemeine Kirchen-Gebet.

Zur zweiten Berathung des Kirchengesetzes über das Diensteinkommen der Geistlichen liegen mehrere Abänderungsanträge zu einzelnen Paragraphen vor, welche längere Debatten erregen. Zu § 6, welcher von dem Höchsteinkommen der Pfarrstellen handelt und das Verhältniß bestimmt, unter welchem der volle Einkommengenuß den Geistlichen zuzuweisen und unter welchem event. ein Ueberschußbetrag an einen kirchlichen Hilfsfonds abzuführen ist, werden verschiedene Bedenken dagegen laut, daß in die höchstdotirten Pfarrstellen auch junge Geistliche sollen berufen werden können. Andere Bedenken richten sich gegen die aufrecht erhaltene verschiedenartige Behandlung der Patronate. Auf Antrag des Syn. v. d. Groeben wird dem Eingangspassus im 2. Absatz des § 6, welcher lautet: „Wird zu einer solchen (höchstdotirten) Pfarrstelle ein Geistlicher von geringerem Dienstalter berufen" folgender Zusatz gegeben: „was bei jeder Pfarrstelle zulässig ist, ohne Rücksicht darauf, wem das Pfarrwahlrecht zusteht."

Hinter § 10 beantragt Syn. v. Levetzow nochmals die in erster Lesung mit 1 Stimme Majorität angelehnte Resolution, welche darauf hinzielte, daß, bevor das Gesetz in Kraft tritt, die Zuschüsse sicher gestellt sein müssen, welche aus Staatsfonds für die Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes zu leisten sind. Die Resolution unterscheidet sich von der ersteren insofern, als sie das Hinausschieben eines Inkrafttretens in die Allerhöchste Entscheidung legen will. — Präsident des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths, Dr. Hermes, erklärt sich unter dieser Abänderung mit der Resolution einverstanden da der sachliche Inhalt derselben ganz den Intentionen des Kirchenregiments entspricht. Er habe das dunkle Gefühl, als ob das Zustandekommen des Gesetzes erleichtert werden würde, wenn die Resolution nicht vorhanden ist, indessen glaube er, daß dieselbe das Gesetz auch nicht zum Scheitern bringen würde. — Syn. v. Maltzahn betont, daß für ihn und seine Freunde die Annahme der Resolution eine conditio sine qua non der Annahme des ganzen Gesetzes sei. — Bei der Abstimmung wird die Resolution v. Levetzow angenommen, ebenso das Gesetz im Ganzen.

Es folgt die zweite Berathung des Kirchengesetzes, betr. den Beitritt zum Pensionsfonds. Das Gesetz wird unverändert angenommen.

Die zweite Berathung des Kirchengesetzes betreffend das Pfarrwahlrecht zeitigt gleichfalls eine große Anzahl von Abänderungsanträgen, schließlich wird aber das Gesetz im Ganzen angenommen.

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über die Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenraths, betreffend die Stolgebühren-Angelegenheiten. — Auf Empfehlung der Referenten Syn. Edel und Gaebel und unter ausdrücklicher Zustimmung eines Kommissars des Kirchenregiments gelangen folgende Anträge einstimmig zur Annahme:

1. Die Generalsynode erkennt nach wie vor die Regelung der Stolgebührenangelegenheit als im eigenten Interesse der Kirche für nothwendig an und sieht in den Vorschlägen der Provinzialsynoden von 1881 beachtenswerthe Vorabeiten zur Erreichung des Erstrebten.

2. Vor Allem betont die Generalsynode von Neuem die rechtliche und moralische Verpflichtung des Staates zur Beseitigung der materiellen Schäden, welche die Kirche durch die Civilstandsgesetzgebung erlitten hat.

3. Die Generalsynode schließt sich unter dankbarer Anerkennung der bisher von der hohen Kirchenbehörde in dieser Sache geschehenen Schritte dem Antrage des hochwürdigen Evangelischen Oberkirchenraths an, wonach zur endgiltigen Regelung des Stolgebührenwesens im Wege der provinziellen Kirchengesetzgebung der Jahresbetrag von mindestens 450000 ℳ in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen sei.

4. Die Generalsynode beschließt endlich in Anbetracht des immer wachsenden Nothstandes:

„Den hochwürdigen Evangelischen Ober-Kirchenrath zu ersuchen, bei Seiner Majestät dem Kaiser und König mit der allerunterthänigsten Bitte vorstellig zu werden, daß Seine Majestät als Schutz- und Schirmherr der evangelischen Landeskirche zu Allerhöchst Seiner Weisheit die geeigneten Mittel und Wege finden möge, den endlichen Erlaß des § 54, Abs. 1 des Gesetzes vom 9. März 1874 vorgesehenen Entschädigungsgesetzes herbeizuführen, bis dahin aber und unabhängig davon durch Gewährung eines dauernden Staatszuschusses von mindestens 750000 ℳ den hart betroffenen Geistlichen, Kirchendienern und Gemeinden zu Hilfe zu kommen."

Syn. Reg.-Präsident v. Wedell hat folgenden Antrag gestellt, der von 21 Synodalen aller drei Gruppen unterstützt ist: „Den Evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, baldigst Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, dem in mehreren großen Städten bestehenden Mangel an kirchlichen Einrichtungen abzuhelfen, insbesondere den Erlaß der zur Erreichung dieses Zieles erforderlich erscheinenden Gesetze herbeizuführen.

Der Antragsteller schildert namentlich die kirchlichen Nothstände in Berlin, besonders in den Vorstadtgemeinden, wo die Stadtmission allein eine durchgreifende Hilfe nicht schaffen könne. Dem Mangel an Kirchen in Berlin stehe als großer Schaden das Vermiethungswesen bezüglich der Kirchenstühle zur Seite und oftmals finde man in Berlin nur noch an den zugigen Eingangsthüren Platz zur Theilnahme an dem Gottesdienst. Die hier angeregte Frage sei schwer zu lösen und könne nur durch die Gesetzgebung definitiv entschieden werden, und zwar durch ein Gesetz, welches sämmtliche Einwohner verpflichtet, für die Nothstände in den einzelnen Parochien einzutreten. — Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenraths Dr. Brückner erklärt, daß der Oberkirchenrath gern bereit sein werde, den Antrag in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Die Aufhebung der Stolgebühren und der Erlaß durch die Kirchensteuern habe sich in Berlin gut bewährt und alle Bedürfnisse, welche man daran geknüpft hatte, sind keineswegs eingetroffen. Man habe einen allgemeinen Austritt aus der Landeskirche prophezeit, im Ganzen seien aber wegen der Steuern nur vier Personen ausgetreten, denen einer gegenüberstehe, welcher gefordert hat, daß ihm die Stolgebühren abgehoben würden, da er evangelischer Christ sei und das Seinige auch thun wolle. Der Etat der vereinigten Kreissynode von Berlin sei sehr umfangreich und garantire eine gedeihliche Fortentwickelung der Berliner kirchlichen Verhältnisse; mehrere geistliche Stellen seien bereits geschaffen. Wenn der Stadtsynode erst die Fähigkeit zur Aufnahme von Anleihen gegeben sein werde, dann werden auch die erforderlichen Kirchen bald erstehen. Augenblicklich habe die gewährleistete Hilfe vielfach ein zu langsames Tempo; es trübte nur, wo es regnen sollte. Man möge daran denken, daß Berlin Dasjenige, was es von dem Lande empfange, bei den Beiträgen zum Emeritenfonds mehr als zurückgebe. — Nach weiteren zustimmenden Aeußerungen des Präsidenten Dr. Hermes und der Syn. Hegel und Dr. Köstlin (Halle) wird der Antrag v. Wedell einstimmig angenommen.

Schließlich genehmigt die Synode einen Antrag v. Kleist-Retzow, betreffs einer Neuerung in der Wahl eines Synodalvorstandes.

Unter den Eingängen befindet sich ein Antrag der Syn. Eichler und Genossen: „daß die Einwendungen der Gemeindeglieder gegen die Lehre des zu einem geistlichen Amte designirten, und ebenso die Anschuldigungen gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre im Disziplinarverfahren nicht allein durch Handlungen in unmittelbarer Ausübung des Amtes, sondern auch durch außeramtliche Erklärungen oder Publikationen begründet werden können."

Bei allen derartigen Beschlüssen und Entscheidungen ersucht die Generalsynode den Evangelischen Oberkirchenrath:

„nicht nur selbst die Zuziehung des Generalsynodal-Vorstandes zu genehmigen, sondern auch die Konsistorien zur Zuziehung der Provinzialsynodal-Vorstände zu veranlassen."

Schluß 5 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Halle, den 23. October.

(Der Abdruck unserer Lokal-Nachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

— Am Mittwoch Mittag fand, wie bereits vorher gemeldet wurde, die Einweihung des am Martumsberg 7a gelegenen neuen Geschäftsgebäudes des landschaftlichen Creditvorbandes der Provinz Sachsen statt, zu der sich zahlreiche Mitglieder und Ehrengäste eingefunden hatten. Herr Landrath Wiesand-Zwethau bei Torgau in seiner Eigenschaft als erster Direktor hielt eine auf die Bedeutung des Festes bezügliche Ansprache. Ein gemeinsames Essen, das reich an Toasten war, im Hotel „Stadt Hamburg" bildete den Schluß. Aus diesem Anlaß ist von dem Landschaftsdirektor Scheidelwitz eine Denkschrift verfaßt, die eine kurze Darstellung der Ent-

---

Die Evangelischen in Frankreich und die Aufhebung des Edicts von Nantes.

Ein Gedenkblatt.

II.

Die Bedeutung des Edictes von Nantes, welches, vor der Hand wenigstens, den schon Jahrzehnte hindurch fortgesetzten confessionellen Kampf in Frankreich beendigte, beruht vornehmlich auf folgenden Punkten: Die Reformirten erhalten unter ausdrücklicher Genehmigung ihrer Organisation im Allgemeinen freie Religionsübung, Zutritt zu allen Staatsämern, eine Anzahl von Universitäten und festen Plätzen zu alleinigem Besitz und sind damit nicht nur als religiöse, sondern auch als politische Partei anerkannt.

Es ist klar, daß der so geschaffene Zustand ein unhaltbarer war, denn keine Regierung darf dulden, daß sich ein Staat im Staate bilde, was durch die feste Organisation und den Uebergang bestimmter Festungen in die Hände der Hugenotten thatsächlich der Fall war. Daher lag in dem Edict selbst, so gut es auch gemeint war, und so segensreich es auch zunächst für die Herstellung des innern Friedens wirkte, der Keim zu neuen Conflicten, welche ausbrechen mußten, sobald die Regierung in die Hand eines Mannes überging, dessen persönliche Stellung zu den Hugenotten eine andere war, als die Heinrichs IV. Dies geschah aber leider bald genug. Denn schon 1610 wurde Heinrich ermordet und an seine Stelle trat sein noch unmündiger Sohn Ludwig XIII., für welchen zunächst seine Mutter Maria von Medicis die Vormundschaft übernahm. Von diesem Zeitpunkte an begannen neue Zurücksetzungen und Verdächtigungen gegen die Reformirten. Zunächst wurden Männer wie Sully und Duplessis-Mornay, welche, obwohl strenge Calvinisten, doch Heinrichs vertrauteste Rathgeber gewesen waren, vom Hofe entfernt, bald darauf versuchte man mehrfach die Kirchen der Reformirten zu schließen oder zu zerstören, endlich aber forderte man in dem früher selbstständigen, dann aber mit Frankreich verschmolzenen durchaus protestantischen Königreiche Bearn am Fuße der Pyrenäen die Rückgabe der Kirchengüter. Da diese Forderung zurück gewiesen und darauf das Land mit französischen Truppen besetzt und mit Gewalt katholisirt wurde, so erhoben sich 1620 die südfranzösischen Hugenotten von neuem mit den Waffen in der Hand. Ihr Kampf war so glücklich, daß schon 1622 ein Friede auf der Basis des Edictes geschlossen wurde, welcher aber bestimmte, daß die Versammlungen der Hugenotten nur noch kirchliche Synoden ohne politische Tendenz sein sollten.

Aber der Friede dauerte nicht lange. Denn sobald der ebenso kluge wie despotisch gesinnte Cardinal Richelieu die Regierung in Frankreich im Jahre 1624 übernommen hatte, begannen die Reformirten, in der Ueberzeugung, daß jener ihnen, sobald der dazu günstige Zeitpunkt eintreten sollte, ihre letzten Rechte entreißen würde, selbst den Kampf um dieselben. Der Krieg concentrirte sich zuletzt um die feste protestantische Stadt La Rochelle an der Westküste Frankreichs, welche mit einem Heldenmuthe gegen die feindliche Uebermacht vertheidigt wurde, wie es kaum jemals vorher oder nachher wiederum bewiesen worden ist. Erst nachdem mehr als 12000 Menschen Hungers gestorben und die Ueberlebenden zu Skeletten abgemagert waren, entschloß sich die Besatzung, da auch die erhoffte englische Hülfe ausblieb, zur Capitulation, die unter den ehrenvollsten Bedingungen 1628 stattfand. Damit war die politische Macht der Hugenotten vernichtet. Sie verloren ihre staatlichen Reformatoren oder vielmehr Revolutionäre. Andererseits aber sagten sich die reformatorisch Gesinnten, daß ihre Sache Gottes Sache sei und daß sie bei der Durchführung derselben um so weniger vor dem Aeußersten zurückschrecken dürften, als sie überzeugt waren, daß eine Fortdauer des religiösen und sittlichen Zustandes, wie er damals in Kirche und Gesellschaft ihres Vaterlandes herrschte, den Untergang desselben nach sich ziehen mußte. So wurde aus einer Schaar von Männern, welche eine religiöse und sittliche Reformation herbeiführen wollte, eine politische Partei, welche, so paradox es klingen mag, aus heißer Liebe zu ihrem Vaterlande in den erbitterten Kampf gegen dasselbe geführt wurde.

Die Vernichtung einer solchen Partei war eine Lebensfrage für den damaligen französischen Staat, sobald er sich entschloß, derselben auf ihrem reformatorischen Wege nicht zu folgen. Und das war es gerade, was Franz I. weder konnte noch wollte. Er konnte es nicht, denn er bedurfte in dem Kampfe gegen Karl V. der Unterstützung des Papstes und der reichen Geldmittel des französischen Clerus; er wollte nicht, denn er war eine sittlich viel zu zügellose und religiös viel zu wenig ernste Natur, als daß er sich hätte bereit finden lassen sollen, den harten Forderungen der Reformation nach beiden Seiten hin zu genügen. So war es denn nicht zu verwundern, daß er die Unterdrückung der Evangelischen mit Gewalt in's Werk setzte, ein Unternehmen, das zwar mit allen nur möglichen Mitteln gefördert wurde, trotzdem aber ohne Erfolg blieb, wie denn auch manche von den Führern der Evangelischen, wie der Bibelübersetzer Jakob Lafevre und seine Freunde Gerard Roussel und Wilhelm Farel eine Zuflucht im Auslande suchen mußten, andere auch massenweise auf die Galeeren geschleppt oder mit qualvollem Tode bestraft wurden, so wurde dadurch die Bewegung doch nicht ertödtet. Vielmehr gewann sie in allen Schichten des Volkes zahlreiche Anhänger, ja in der königlichen Familie selbst erklärte sich die Schwester Franz I., die hochgebildete Königin Margarethe von Navarra, offen für dieselbe.

Noch wichtiger aber wurde es für den Fortschritt der Reformation in Frankreich, daß die besonders im südlichen Frankreich reich begüterten Bourbonen, eine Nebenlinie

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818851024 1-11/fragment/page=0005

stehung und Entwicklung des Creditverbandes gewährt. Dieselbe hebt Eingangs hervor, daß mit dem Schlusse des Jahres 1884 der obige Creditverband der Prov. Sachsen das vierte Lustrum seiner Thätigkeit vollendet hat. Viele Mühe habe aufgewendet werden müssen, rastloser Eifer war erforderlich, um den dem Geiste unseres großen Königs Friedrich II. entsprungenen Gedanken, daß jede Provinz einen landschaftlichen Creditverband besitzen müsse, auch in unserer Provinz (Sachsen) zu verwirklichen. Die ersten Anregungen hierzu gingen im Jahre 1837 von dem königlichen Kammerherrn v. Breitenbauch aus, der ursprünglich nur für die Rittergüter ein Credit-Institut gebildet haben wollte. Zweimal wurde dieser Antrag vom sächs. Provinziallandtage abgelehnt. Im Jahre 1845 trat ein Comite zusammen, welches den Plan zur Errichtung eines ritterschaftlichen Creditinstituts der Provinz Sachsen zur Ausführung zu bringen beschloß. Der derzeitige Oberpräsident und General-Feuersocietätsdirektor v. Helldorf förderten nach Kräften diese Angelegenheit, jedoch in Folge des am 8. Juni 1846 vom Finanzminister erlassenen Rescripts ruhte die Angelegenheit, bis endlich im Jahre 1856 Herr Landrath Baron v. Gustedt-Dardesheim in der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen die Gründung eines Creditinstituts für sämmtliche Grundbesitzer in unserer Provinz zur Erörterung brachte. Die Majorität entschied sich für diesen Antrag. Petitionen wurden an den Provinzial-Landtag gerichtet und die Statuten ausgearbeitet. Vom Provinziallandtag wurde jedoch nach einer sehr eingehenden Prüfung die Bedürfnißfrage verneint. Am 21. Oktober 1856 gelangte die Angelegenheit nochmals vor den Landtag, der nach heißen Kämpfen die Nothwendigkeit des angestrebten Instituts anerkannte. Jahr für Jahr verging, bis endlich seitens der zuständigen Behörde der Regierungsassessor Witzmann-Langensalza mit der Sichtung und Zusammenstellung des einzelnen Materials betraut wurde. Endlich hatte nun die Angelegenheit nach Verlauf von sechs Jahren beim Landtage ihren Abschluß gefunden. Auf Veranlassung des Herrn Rittergutsbesitzers Sombart-Ermsleben erging am 1. März 1862 durch die gelesensten Blätter der Provinz eine Aufforderung an alle Besitzer von Gütern zum Werthe von mindestens 10,000 Thalern, welche geneigt sein sollten, ein Credit-Institut ins Leben zu rufen bezw. sich anzuschließen. Nicht weniger als 484 Besitzer mit einem Gutswerthe von 18 Millionen Mark hatten ihre Theilnahme in Aussicht gestellt. Wie früher Herr Baron v. Gustedt, so war jetzt Herr Oberpräsident v. Beuermann die die Entwicklung des Unternehmens fördernde Kraft. Eine Commission, bestehend aus den Herren Bauer-Adendorf, Brause-Dederstedt, Etzdorf Neumark, Felber-Teistungenburg, Frantz-Worbis, von Helldorf-Baumersroda, Herrnleben-Pressen, Knauer-Gröbers, v. Palombini-Grochwitz, Pieschel-Delitz a. S., Schmidt-Gr.-Görschen, Sombart-Friedrichsroda, von der Schulenburg-Vitzenburg und v. Werder-Sagisdorf wurde gewählt. Das von ihr ausgearbeitete Statut erhielt am 30. Mai 1864 nach mehrfachen Abänderungen die allerhöchste Genehmigung. Am 30. August 1864 wurde beschlossen, die Thätigkeit des Instituts am 1. Januar 1865 beginnen zu lassen. In den Verwaltungsrath wurden die Herren Rittergutsbesitzer Sombart-Ermsleben, Ackerwirth Zimmermann-Salzmünde, Fabrikbesitzer Bennecke-Staßfurt, Rittergutsbesitzer Hertwig-Reinharz, Fabrikbesitzer Silberschlag-Kochstedt, Gutsbesitzer Stöber-Schafstedt, Gutsbesitzer Völtze-Müllerdorf und Gutsbesitzer Göltz-Bertingen gewählt. Seit 1. Juli 1869 ist Herr Consul a. D. Stengel Vorsitzender des Verwaltungsrathes. Bis Ende des Jahres 1884 waren 31 164 550 ℳ in Pfandbriefen emittirt. Der obige Creditverband beleiht nach Statuten z. Z. den 20- bezw. 24fachen Grundsteuerreinertrag auf Liegenschaften. Die Denkschrift schließt mit den Worten: Vor Allem aber möge das Haus in die Reihe derjenigen Denkmäler eingestellt werden, welche Zeugniß ablegen von den Wirkungen der segensreichen Regierung Seiner Majestät unseres erhabenen Königs und Kaisers Wilhelm.

— Nach Großbritannien, dem meerbeherrschenden Inselreich, hat uns in dieser Woche das in der Kaiser-Wilhelms-halle ausgestellte Weltpanorama geführt. Einen breiten Raum unter den vorgeführten lebens- und charaktervollen Bildern nimmt natürlich die Riesenstadt London ein mit den altehrwürdigen Tower — dem Schauplatz düsterster Erinnerungen aus blutiger Vergangenheit und heiteren Kunstgenusses in milderer Gegenwart, — mit seinen erhabenen Königspalästen, der großartigen Westminsterabtei, der Grabstätte der geistigen Größen Englands — auch unseres Landsmannes Händel — dem gewaltigen Parlamentsgebäude, dem Sitze politischer Erbweisheit. An die Seemacht erinnert die Nelsonstatue auf dem Trafalgarplatz, Greenwich mit dem berühmten Matrosenhospital und dem internationalen astronomischen Observatorium. Wir begleiten im Geiste Englands Königin und ihren unvergeßlichen Gemahl, Prinz Albert, dessen imposantes Denkmal von den Emblemen der Größe Englands umgeben an seinen früher vielbeklagten Tod erinnert, umringt von blühenden Kindern, deren ältestes Deutschlands Kronprinzessin ist, aus der kalten Pracht von St. James und Beckingham-Palast nach dem lieblichen Osbornhouse, in Balmorals ländliche Einsamkeit, in die nebelumwallten Jagdgehege Hochschottlands, der Heimath Ossianischer Poesie, wie nach den immergrünen Gestaden der Insel Wight. Das tragische von der Phantasie unseres großen Dichters verklärte Bild der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart tritt uns ergreifend bei den Ruinen des alten Schlosses Holyrood und beim Anblick der durch ihre Lage imposanten, als natürliche Veste sich darstellenden Hauptstadt Edinburgh entgegen, — Alles erinnert hier an die furchtbaren blutigen Kämpfe feindlicher Gewalten und unversöhnlicher Gegensätze, durch welche endlich die Einheit und Macht des mächtigen Inselvolkes in heißem Ringen gewonnen wurde. Eine Fülle ernst erhabener Bilder, welche sich unvergeßlich der Seele des sinnigen Beschauers einpräge! Die nächste Woche wird uns in die deutsche Heimath wieder zurückführen, damit des Dichters Wort bekräftigt werde: „Willst du immer weiter schweifen? — sieh, das Schöne ist so nah'!" —

des Königlichen Hauses, und der wegen seiner aufrichtigen Frömmigkeit und strengen Sittenreinheit sowohl wie wegen seiner strategischen und staatsmännischen Fähigkeiten allgemein hochgeachtete Admiral Caspar Coligny sich der neuen Lehre anschlossen und mit dem Genfer Reformator Johann Calvin in Verbindung traten. So geschah es denn, daß trotz der Verfolgungen der französischen Könige oder vielmehr gerade in Folge derselben die Reformirten sich immer kräftiger zusammenschlossen und derartig an Boden gewannen, daß ihre Zahl um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon auf etwa 400 000 Seelen gestiegen war, und sie es wagten, 1559 ihre erste Nationalsynode in Paris selbst unter den Augen des friedlichen Königs Heinrichs II. abzuhalten. Hier bekannten sie sich feierlich zu der Lehre Calvins und schufen sich eine Organisatinn, welche bis zu ihrer Vertreibung aus Frankreich bestanden hat. Es würde hier zu weit führen, die Einzelheitheiten derselben auseinanderzusetzen; nur so viel sei gesagt, daß sich die französisch-reformirte Kirche auf dem Boden des Gemeindeprinzips von dem Staate völlig unabhängige Gemeinschaft konstituirte, deren höchste Instanz die je nach Bedürfniß abzuhaltenden Generalsynoden sein sollten, denen auch die Wahrung der politischen neben den religiösen Ansprüchen oblag. Dazu kam noch eine strenge Sittenordnung, welche von den Aeltesten der einzelnen Gemeinden mit einer solchen Gewissenhaftigkeit ausgeübt wurde, daß die Reformirten sich bald durch eine außerordentliche Sittenreinheit von der sonst in Frankreich damals herrschenden Frivolität auf das schärfste unterschieden, so daß sie von den Katholiken selbst den Ehrennamen ceux de la religion erhielten, ein Name, der für die Evangelischen ebenso ruhmvoll wie für die Katholiken demüthigend war. (Fortsetzung folgt.)

Schwurgericht am 22. Oktober.

Heute erschien auf der Anklagebank der Dienstknecht Karl Euchler aus Gerbstedt, welcher sich wegen eines Sittlichkeitsverbrechens zu verantworten hatte, und der Dachdecker Michael Berbig von hier, angeklagt des gewaltsamen Widerstands gegen einen Forstbeamten und des thätlichen Angriffs desselben bei Ausübung seines Amts. Der Gerichtshof bestand aus dem Landgerichts-Direktor Reuter als Vorsitzenden, den Landgerichts-Räthen Holtze und Knippe als Beisitzern und dem Referendar Boltze als Gerichtsschreiber. Die Staatsanwaltschaft vertrat der Staatsanwalt Voswinckel und als Vertheidiger fungirten der Rechtsanwalt Wippermann für Euchler und der Rechtsanwalt Bennewitz für Berbig. Als Geschworene wurden ausgeloost der Gutsbesitzer Apitzsch aus Cursdorf, Fabrikbesitzer Baensch aus Lettin, Rentier Dänicke aus Bitterfeld, Gärtnereibesitzer Günther aus Polleben, Gutsbesitzer Häder aus Queis, Gutsbesitzer Heine aus Deutleben, Rentier Jentzsch aus Brehna, Buchbindermeister Löbeling von hier, Ziegeleibesitzer Nitzschke aus Rietleben, Brauereibesitzer Offenbauer aus Delitzsch, Kaufmann Schwarz aus Merseburg und Gutsbesitzer Winkler aus Gollitz.

Die erste Sache wider Euchler wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Derselbe wurde ohne mildernde Umstände für schuldig befunden und vom Gerichtshofe zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte nur Gefängniß von gleicher Dauer beantragt.

Hierauf kam die zweite Sache wider Berbig zur Verhandlung. Das der Anklage zu Grunde liegende Sachverhältniß war folgendes:

Am 17. Mai d. Js., Mittags trafen die Schulknaben Meinhardt und Röchlitz aus Dölau in der Dölauer Haide den Angeklagten, dessen 11jährigen Enkel Wilhelm Fehse und noch 2 Männer, wie dieselben bemüht waren, Vogelnester auszunehmen. Auf Vorschlag des Angeklagten wurde Röchlitz von einem der Männer an einem Baume hoch gehalten, um aus einem in dessen Stamme befindlichen Neste die jungen Vögel auszunehmen, vermochte indessen, da die zum Neste führende Oeffnung im Stamme zu enge war, die Vögel nicht zu erreichen. Meinhardt und Röchlitz trennten sich darauf wieder von dem Angeklagten und seinen Begleitern. Kurz darauf traf der Forstaufseher Arnold aus Doelau, durch das Gezwitscher junger Vögel aufmerksam gemacht, in der Dölauer Haide den Angeklagten und dessen Enkel Fehse, wie dieselben mit dem Ausnehmen eines Staarnestes beschäftigt waren. Während Fehse auf dem Baume, in welchem das Nest war, saß, um sich der jungen Vögel zu bemächtigen, ertheilte der Angeklagte demselben Rathschläge und Anweisungen. Der Forstaufseher fragte nunmehr den Angeklagten nach seinem Namen und forderte ihn zugleich, da er augenscheinlich bemüht war, einen Gegenstand unter seiner Weste verborgen zu halten, auf, diesen Gegenstand vorzuzeigen. Da indeß der Angeklagte sich weigerte dies zu thun, auch in durchaus unglaubwürdiger Weise sich Schulze aus Halle nannte, forderte Arnold ihn auf, ihm zu folgen. Der Angeklagte versuchte nunmehr zu entfliehen, und als er alsbald eingeholt und von Arnold festgehalten wurde, schlug er denselben mit seinem Gehstocke mit solcher Wucht über den linken Arm, daß derselbe sofort stark anschwoll. Einem zweiten Schlage beugte Arnold durch einen mit seinem Hirschfänger nach dem Arme des Angeklagten geführten Hiebe vor. Ebenso verhindert er den letzteren durch einen ferneren Hieb über die rechte Hand, von seinem inzwischen hervorgezogenen Taschenmesser Gebrauch zu machen. Die darauf abermals an ihn gerichtete Aufforderung zu folgen, beantwortete der Angeklagte durch mehrere über die Hand und den Arm des Forstaufsehers ausgeführte Hiebe, gegen welche letzterer sich durch Hiebe mit seinem Hirschfänger vertheidigte. Während dieses Kampfes gelang es dem Forstaufseher, den Angeklagten zu Falle zu bringen und unter dessen Weste den bis dahin verborgenen Gegenstand, 2 Vogelnetze, hervorzuziehen. Nachdem in dieser Weise der Widerstand des Angeklagten gebrochen war, folgte derselbe zur Feststellung seiner Persönlichkeit dem Forstaufseher endlich zur Polizeibehörde nach Dölau. Der p. Berbig war daher angeklagt, am 17. Mai d. Js. in der Dölauer Haide den Forstaufseher Arnold in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet und denselben während der Ausübung seines Amtes thätlich angegriffen zu haben und zwar derart, daß durch den Widerstand und den Angriff eine Körperverletzung des p. Arnold verursacht worden war.

Der Ausspruch der Geschworenen lautete dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend auf Schuldig ohne mildernde Umstände. Die Staatsanwaltschaft beantragte hierauf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, der Gerichtshof erkannte aber nur auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus.

Zu den Landtagswahlen in der Provinz.

ꝟ Oschersleben, 22. Oktober. Die Liberalen werden hierselbst am Sonntag eine allgemeine liberale Wählerversammlung abhalten, in welcher die bisherigen Landtagsabgeordneten des Wahlkreises, die Herren Stadtrath Dr. M. Weber-Berlin und Stadtverordnetenvorsteher G. Sommer-Halberstadt, deren Wiederwahl von Seiten der nationalliberalen Partei in Aussicht genommen ist, einen Rechenschaft bericht über ihre politische Thätigkeit in der abgelaufenen Session erstatten werden.

χ Jerichow, den 22. Oktober. Der Candidat der Nationalliberalen der Kreise Jerichow I. und II. ist der Professor der Nationalökonomie Dr. Friedberg in Halle a. S. Derselbe hat sich bereit erklärt, event. ein Mandat für den nächsten Landtag anzunehmen und wird demnächst in Burg und Genthin sprechen.

∧ Erfurt, 21. Oktober. Das verstärkte Comité der gemäßigten Parteien macht bekannt, daß es, nachdem es Fühlung mit dem Lande genommen und den Geh. Commerzienrath Ferdinand Lucius gehört hat, sich für die Aufstellung der Candidatur desselben endgültig entschlossen hat.

△ Heldrungen, den 21. Oct.

Da der bisherige conservative Abgeordnete des Wahlkreises Sangerhausen-Eckartsberga, Herr v. Wedell ein Mandat für das Abgeordnetenhaus nicht wieder annehmen will, so ist bekanntlich neben Herrn Kreisrichter a. D. und Rittergutsbesitzer Schmidt in Oberröblingen der Herr Rittergutsbesitzer Graf Hue de Grais auf Wolkramshausen als Candidat der conservativen Partei aufgestellt worden. Derselbe hielt gestern Abend vor einer zahlreichen Versammlung im hiesigen Schützenhause über das, was in der verflossenen Legislaturperiode geschehen ist, einen Vortrag und sprach über die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die Weiterausbildung der Selbstverwaltung, eine gerechtere Vertheilung der Steuern und Lasten, den Culturkampf, das Lehrerpensionsgesetz, das Arbeiterschutzgesetz, die Fürsorge des Staates für die Landwirthschaft und das Gewerbe und über die Colonialpolitik und Dampfersubvention. Indem er näher auf die angedeuteten Gegenstände einging, sagte er u. A., die Länge der Linien habe bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen im Jahre 1879 gegen 5000 Kilometer betragen und sei jetzt auf 20,000 Kilometer gestiegen. Durch die Erträge der Eisenbahnen sei es dem Staate möglich geworden, allmählig gegen 4000 Kilometer Secundärbahnen zu bauen und es zeige sich darin ein gewaltiger Fortschritt gegen frühere Gegenden, die sonst wohl ohne Bahnen geblieben sein würden, hätten auf diese Weise Bahnen bekommen. Durch die Vermittlung der Eisenbahnen mehre sich der Verkehr, der Wohlstand und die Steuerkraft des Volkes. Was die Selbstverwaltung anbelange, so sei im preußischen Staate bis auf 4 Provinzen der Bevölkerung eine solche Mitwirkung gesichert, wie in keinem anderen Staate. — Infolge der weiteren Ausbildung der indirecten Steuern sei es möglich geworden, Theile der Erträge derselben an die Communalverbände zu überweisen und eine Erleichterung der untersten Steuerstufen eintreten zu lassen. Die Zahl der Zwangsbeitreibungen bei den untersten Stufen der Klassensteuer sei eine sehr große gewesen, und daraus sei für den Staat die Pflicht entstanden, die untersten Steuerstufen mehr zu entlasten. Das Nothcommunalsteuergesetz werde seine wohlthätigen Wirkungen äußern. Eine stärkere Heranziehung des Capitals sei schon durch das Börsengesetz herbeigeführt, doch würde in dieser Beziehung, sowie in der besseren Regulirung der Einkommen- und Klassensteuer noch mehr geschehen müssen. — Bei dem Culturkampf sei eine Art Stillstand eingetreten. Alle die Maßnahmen des Staates, eine Reihe von Härten zu beseitigen, habe von Seiten der ultramontanen Partei wenig Anerkennung gefunden, und wenn auch ein weiteres Entgegenkommen des Staates stattfinden sollte, so dürfe derselbe sich doch nichts vergeben. Der Staat wolle die confessionelle Schule. Wo Simultanschulen gegründet waren, seien dieselben wieder aufgelöst worden. Durch das Schuldotationsgesetz, bei dem es sich um eine Ehrenpflicht gegen den Lehrerstand gehandelt habe, sei dem dringendsten Nothstande abgeholfen worden. Durch Mithilfe des Staates würden dabei die communalen Lasten gemindert. — Die Fürsorge für die Landwirthschaft sei zunächst Sache der Reichsgesetzgebung. Die letzte Zählung der Bevölkerung habe wiederum bewiesen, welch eine hervorragende Bedeutung die Landwirthschaft für unser Land habe. Es habe auch hier der Ausspruch Geltung: „Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt." Viele andere Berufsklassen seien in gewissem Sinne abhängig von den Erträgnissen der Landwirthschaft. Unsere Fürsten hätten stets die Landwirthschaft gefördert, so besonders der Große Kurfürst und Friedrich der Große; doch sei dies damals mit anderen Mitteln und in anderer Weise geschehen, als dies jetzt der Fall sei. Damals sei belehrend und anweisend verfahren worden; zuweilen sei befohlen worden, was gebaut werden solle. Jetzt seien wir viel weiter und es würden andere Wege eingeschlagen. Ueberall geschehe durch die landwirthschaftlichen Vereine sehr viel und das Credit- und Subhastationsgesetz werde auch wohlthätig wirken. — Seit 1879 sei in der Wirthschaftspolitik, welche weiter entwickelt werden müsse und für Gewerbe und Landwirthschaft wichtig sei, eine Wendung zum Bessern eingetreten. Die Bahnen des Freihandels, welche sich bitter gerächt hätten, seien verlassen worden. Landwirthschaft und Gewerbe würden jetzt durch Zölle geschützt. — Die Colonialpolitik der Regierung sei von den verbündeten Freisinnigen, Ultramontanen und Polen bekämpft und von der conservativen Partei unterstützt worden und werde sich immermehr entwickeln und später zum Wohle des Vaterlandes mit beitragen. Die von der Regierung geforderten Dampfersubventionen seien genehmigt worden. — Wenn auf erweiterte Absatzgebiete unserer Landes- und Gewerbserzeugnisse hingearbeitet werde, so sei auch für den Schutz der nationalen Arbeit gesorgt worden. (Anhaltender Beifall.) — Hierauf hielt Herr Superintendent Dr. Reineck noch eine kurze Ansprache an die Versammelten, welche mit einem Hoch auf unser Vaterland schloß.

—u. Gommmern, 21. Oktober. Am 18. Okt. waren die beiden liberalen Kandidaten Dr. Greve aus Tempelhof und Bauerngutsbesitzer Wissen aus Windischholzhausen hier, um sich für die Wahl zum Abgeordnetenhause zu empfehlen. Der zweitgenannte Kandidat scheint ganz in die Fußtapfen seines politischen Freundes Greve getreten zu sein, seine Ziele sind nicht gering, er verlangt Beseitigung der Amtsvorsteher und ähnlicher Einrichtungen, Aufhebung der Gutsbezirke, Beseitigung des Vorsitzes der Landräthe u. s. w. in der Kreis- und Bezirksversammlung, die Größe der Jagdbezirke soll bedeutend kleiner bemessen werden u. s. w. Ganz so heiß wird wohl der Brei doch nicht gegessen werden.

✝ Torgau, 22. Oktober. Das Wahlcomité der vereinigten Conservativen in den Kreisen Torgau und Liebenwerda hat als Candidaten für die Landtagswahl aufgestellt Herrn Gutsbesitzer Knauer-Gröbers und Herrn Landgerichts-Direktor Walther-Hannover. Beide haben den Wahlkreis schon bisher vertreten. Die Liberalen stellen dagegen auf den Herrn Landgerichtsrath Grobe in Torgau (nationalliberal) und den Herrn Justizrath Dr. Horwitz in Berlin (deutschfreisinnig). Am heutigen Tage findet seitens des liberalen Wahlcomités eine Feststellung der liberalen Wahlmänner statt. — Die Liberalen veröffentlichen kein Wahlprogramm. In dem der Conservativen ist als Ziel der politischen Bestrebungen hingestellt: Abwehr der auf Schwächung der Macht des Königthums berechneten radikalen und socialdemokratischen Bestrebungen, Aufbesserung der Lage der unteren Volksklassen, Entlastung und Hebung der Landwirthschaft, gerechte Vertheilung der Steuern, Kräftigung des Handwerks, Hebung des Handels und der Industrie, Ausbildung des Verkehrswesens, Ausgestaltung der Selbstverwaltung.

§ Delitzsch, 22. Okt. Die Liberalen im Wahlkreise Bitterfeld-Delitzsch haben jetzt an Stelle des Herrn Landgerichtsrath Grobe in Torgau Herrn Magistrats-Assessor Troitzsch in Delitzsch als ihren zweiten Candidaten neben Herrn Direktor Voigt-Bitterfeld angenommen.

pl. Wittenberg, 21. Oktober. In der heute abgehaltenen Versammlung des conservativen Vereins wurden für die bevorstehende Landtagsabgeordnetenwahl die Herren Generaldirektor v. Hülsen und Landrath Dr. v. Koseritz endgiltig als Candidaten für den wittenberg-schweinitzer Kreis aufgestellt und von der sehr zahlreichen Versammlung einstimmig angenommen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem emeritirten Pfarrer Laue zu Blankenburg im Kreise Langensalza, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

φ **Mühlhausen i. Th.**, 21. Oktober. (Selbstmord.) Gestern wurde an einem Strohdiemen an der Sondershäuser Chaussee durch einen Flurdiener der Arbeiter Ernst Merten todt aufgefunden. Derselbe hatte sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe selbst entleibt; das Terzerol hielt er krampfhaft umschlossen in der rechten Hand; der Tod muß augenblicklich eingetreten sein.

∧ **Erfurt**, 22. Oktober. (Einen unerklärlichen Fund) machte man beim Abtragen des Daches der alten Kaserne auf dem Petersberge, welches aus meterdicken Erdschichten besteht. Von den Arbeitern wurden nämlich vier menschliche vollständig erhaltene Gerippe, darunter zwei in aufrechter Stellung und zwei ebenfalls gut erhaltene mit Zähnen versehene Todtenschädel vorgefunden. In Rücksicht auf die erst im Jahre 1822 stattgefundene Erneuerung der fraglichen Bedachung erscheint der Fund als ganz merkwürdig und unerklärlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188510241-11/fragment/page=0006

∋ **Radewell,** 22. Oktober. (Kreis-Synode.) Gestern tagte in Lochau die Kreis-Synode der Ephorie Halle-Land I unter dem Vorsitz des Kgl. Superintendenten Faborius-Reideburg, der zu inniger Freude der Synodalen, gekräftigt durch die milde Luft des Südens, die Leitung der Ephorie selbst wieder übernommen. Nach voraufgegangenem Gottesdienste wurde der Synodal-Vorstand ergänzt, von P. Hoffbauer-Ammendorf der Ephoral-Bericht erstattet und von der Versammlung beschlossen, eine Ansprache an die Gemeinden zu richten und dieselbe nicht nur am 2. Weihnachtsfeiertage vorlesen, sondern auch an die Familien der Gemeinden vertheilen zu lassen. Es wird die Verbreitung guter Lektüre empfohlen und über den Erfolg berichtet, den die Anträge der vorigen Synode bez. der Sonntagsruhe bei den betreffenden Verwaltungen gehabt. — Eine Petition bez. der Ablösung der Stolgebühren wird persönlich an die Generalsynode eingereicht werden. — Die Nächste Kreissynode soll in Schiepzig abgehalten werden. — Das Jahresfest des Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung Halle-Land wird am 4. Novbr. in Böllberg abgehalten werden.

ψ **Bitterfeld**, 22. Oktober. (Besichtigung. Vertrauensmann. Fischotterfang.) Vorgestern traf der Chef des Generalstabes des 4. Armee-Corps, Herr Oberst Hassel aus Magdeburg, zur Besichtigung der hiesigen Garnison hier ein und wurde von den Offizieren des hiesigen Bezirks-Commandos am Bahnhof empfangen. Gestern reiste Herr Oberst Hassel nach Dessau, um weiter die dortige Garnison zu besichtigen. — Zum Vertrauensmann im 33. Vertrauensmannbezirk der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft ist Herr Maschinenfabrikant Alexander Monski in Eilenburg und als dessen Stellvertreter Herr Maschinenfabrikant M. Martin von hier gewählt worden. — Zu meiner gestrigen Notiz betreffend Fischotterfang in der Mulde bei Bitterfeld habe ich schon wieder über einen neuen Fang zu berichten, den Herr Förster Otto in Groitzsch (welcher schon von vielen solchen respektablen Erfolgen erzählen kann und sich auch mehrere Prämien für die Vertilgung dieser gefürchteten Fischräuber errang) ebenfalls in der Mulde vorgestern gemacht hat. Das Thier wog 22 Pfd. und hatte eine Länge von 1,30 m.

K. **Naumburg,** 22. Oktober. (Schwurgericht.) Des versuchten Mordes angeklagt und geständig, erscheint heute die Dienstmagd Friedrich aus Weißenborn auf der Anklagebank. Das Mädchen hatte ihr uneheliches Kind, das dritte, in Pflege gegeben und hatte dafür wöchentlich 3 ℳ zu zahlen. Da sie nun blos 60 Thlr. Lohn bezog, so faßte sie den Entschluß, sich des Kindes durch den Tod zu entledigen. Sie vergiftete einen Topf voll Milch mit einigen Phosphor-Mäusepillen und ein paar Streichhölzern und brachte diesen Gifttrank der Pflegemutter eines Abends in der Dämmerung. Während sie sich mit ihrem Kinde zu schaffen machte, steckte sie noch eine Giftpille auf den Gummisauger des Kindes und entfernte sich. Die Pflegemutter bemerkte nun in der Dämmerung an dem Kinde ein phosphorartiges Leuchten und fand bei näherem Nachsuchen in der Wiege die Giftpille. Am nächsten Tage erschien die grausame Mutter, von Reue ergriffen, wieder und bat, die Milch wegzuschütten. Das Kindchen ist dann nach mehreren Wochen in Folge schlechter Ernährung gestorben, seine Mutter aber, gegen welche der öffentliche Ankläger 5 Jahre Zuchthaus beantragt, wird heute mit drei Jahren Zuchthaus bestraft.

γ **Freyburg,** 22. Oktober. (Weinernte.) Mit der Weinlese ist nunmehr begonnen worden. Die Qualität des diesjährigen Mostes übertrifft hinsichtlich des Zuckergehaltes die vorjährige Ernte und kommt der von 83 gleich. Der Weißwein hat 80°, der Rothwein 90° Zuckergehalt.

ω **Magdeburg,** den 22. Oktober. (Raubmord. Schwerer Unglücksfall.) Morgen früh wird die gerichtsseitig angeordnete Obduktion der Leiche des, wie Sie bereits meldeten, in der Küche seiner Wohnung todt aufgefundenen Handelsmannes Jeremias stattfinden. — Im Laufe des heutigen Tages sind Anzeichen dafür gefunden worden, daß doch ein Raubmord vorliegt. Hinsichtlich der Ermittlung der Thäter sind die angestrengten Bemühungen der Criminalpolizei bereits von Erfolg gewesen. — Gestern ist in der Neustadt der Dachdeckergeselle Schleiter von dem vier Etagen hohen Dache des Hauses Breiteweg 99 herabgestürzt und nach etwa einer Stunde an den erlittenen schweren Verletzungen gestorben.

ω **Magdeburg,** 21. Oktober. (Zur angeblichen Begnadigung des Schriftstellers Kraszewski) erfährt die „Tägliche Rundschau“, daß erst dann Aussicht auf diesen Allerhöchsten Gnadenact vorhanden ist, wenn der Verurtheilte selbst darum einkommt und in dem betreffenden Gesuch nicht nur seine Schuld, sondern auch seine tiefe Reue bekundet. Bis jetzt hat er sich indessen dazu auf keinen Fall verstehen wollen. Er bleibt vielmehr dabei, daß er unschuldig leidet! Diesbezügliche eindringliche Rathschläge seiner Verwandten hat er zurückgewiesen. Mit seiner Gesundheit geht es übrigens, trotz seines hohen Alters — er ist im Jahre 1812 geboren — leidlich. Täglich geht er mehrere Stunden im Hofe in der Citadelle spazieren. Zur Zeit arbeitet er an einer größeren Novelle, die gleich nach seiner Freilassung in polnischer und französischer Ausgabe erscheinen soll. Es ist ihm jedoch nicht gestattet, seine literarischen Erzeugnisse ohne Controle an seinen Verleger zu schicken.

⸸ **Dessau,** 21. Oktober. (Verschiedenes.) Das gestrige erste Conzert der herzogl. Hofcapelle im Concertsaale des Hoftheaters führte uns in der Person des Professor Julius Klengel aus Leipzig als Violoncellist einen Künster vor, dessen Leistungen staunenswerthe genannt werden müssen. Durch den Vortrag des A-moll-Concerts von Volkmann zeigte der Vortragende seine volle Meisterschaft. Man hatte hier bisher noch nicht Gelegenheit, einen Künstler von solcher Bedeutung zu hören, und das von ihm zuletzt zu Gehör gebrachte selbstcomponirte Scherzo steigerte die Bewunderung bis zum höchsten Beifallssturm. Den Schluß des Concertes bildete die herrliche Pastoralsymphonie von Beethoven, die von der Hofcapelle meisterhaft executirt wurde. — Heute früh zeigten sich hier die ersten Anzeichen eines scharfen Nachtfrostes. Das Thermoter war auf einen Grad Kälte herabgesunken. Die Kartoffelernte ist hier noch lange nicht beendet; man wird sich daher beeilen, diese einzubringen. — Im Gewerbeverein hielt gestern Gymnasial-Oberlehrer Dr. Pieger einen spannenden Vortrag „Ueber die Entstehung der Erde“.

Kirchliches.

— Der Generalsynode ist als einer der wichtigsten Berathungsgegenstände der Entwurf eines Gesetzes wegen Versorgung der Wittwen und Waisen der evangelischen Geistlichen zugegangen, welches auf ähnlichen Grundsätzen beruht, wie das die Reichsbeamten betreffende Gesetz. Nach dem Entwurf soll das Wittwengeld aus 1/3 des dem Verstorbenen zustehenden Ruhegehalts bestehen; es soll mindestens 600 ℳ betragen und darf 1600 ℳ nicht übersteigen. Das Waisengeld beträgt beim Leben der Mutter 1/5 des Wittwengeldes, beim Tode der Mutter 1/3 desselben. Wittwen- und Waisengelder dürfen zusammen den Betrag der Pension nicht übersteigen, zu welcher der Verstorbene berechtigt war. Wittwen, welche den Geistlichen erst nach dessen Emeritirung geheirathet haben, haben keinen Anspruch auf Versorgung. Die Zahlung erfolgt aus dem auch staatlich und cummunaliter dotirten Pfarr-Wittwen- und Waisenfonds, zu dem jeder Geistliche 3 Prozent seines Diensteinkommens beizusteuern hat.

Kirchliche Anzeigen.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis, (den 25. October) predigen:

Zu U. L. Frauen: Vormittags 10 Uhr Diakonus Grüneisen. Vorm. 11½ Uhr Militärgottesdienst Archidiakonus Pfanne. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst Diakonus Grüneisen. Abends 6 Uhr Lic. Dr. Rothstein.
Montag den 26. October Abends 6 Uhr Bibelstunde Archidiakonus Pfanne.

Zu St. Ulrich: Vormittags 10 Uhr Oberdiakonus Wächtler. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst Diakonus Richter. Abends 6 Uhr Derselbe.

Zu St. Moritz: Vormittags 10 Uhr Diakonus Nietschmann. Nach der Predigt Beichte und Communion Oberprediger Saran. Nachmittags 1¾ Uhr Kindergottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Derselbe.

Hospitalkirche: Vormittags 8¾ Uhr Diakonus Nietschmann.

Domkirche (im alten Bibliothek-Saale): Vormittags 10 Uhr Domprediger Beelitz. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst Domprediger Albertz. Nachmittags 3 Uhr Derselbe.

Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstr. 10, 8¾ Uhr Vorm.

Zu Neumarkt: Vormittags 10 Uhr Hülfsprediger Bungeroth. Nachmittags 2 Uhr Kinderlehre Pastor Jordan. Abends 5 Uhr Abendgottesdienst Dompred. Beelitz. (Die Communion fällt aus.)

Zu Glaucha: Vormittags 10 Uhr Pastor Knuth. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Vicar Graß.
Nachm. 2 Uhr Versammlung der confirmirten Jünglinge im Pfarrhause Pastor Knuth.
Freitag den 30. Oct. Abends 8 Uhr Vicar Graß.

Katholische Kirche: Morgens 7½ Uhr Frühmesse; Vormittags 9½ Uhr Hochamt; Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr Pastor Jordan.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. October.

Stadt Hamburg. Direct.-Assess. Dr. Wehrmann a. München. Rech.-Rath Walter a. Magdeburg. Stud. agr. v. Hanenfeldt a. Livland. Stud. agr. Rohde a. Korwlack. Civil-Ingen. Müller a. Braunschweig. Fabrikbes. Bennemann a. Sennewitz. Stud. Miteska a. Posen. Stud. agr. Kelch a. Bollensdorf. Stud. theol. Ficke a. Halle. Fabrikant Ronne a. Hamburg. Direktor Neide a. Oldisleben. Die Kaufl. Cassel u. Horn a. Berlin, Herzbach a. Köln, Kötsch a. Mainz, Thönies a. Dresden, Kahn a. Mülhausen i/Els., Fürstenberg a. Ballenstedt, Amrath a. Rheydt, Haußmann a. Basel.

Kronprinz. Brauereibes. Reif a. Nürnberg. Fabrikbesitzer Pautsch a. Landsberg a/W. Ingen. Martin a. Paris. Stud. von Bilterling a. Curland. Grubenbes. Brandt a. Breslau. Rechtsanwalt Dr. Schmidt a. Berlin. Graf Tarnowski a. Rußland. Frau v. Ende m. Tochter a. Meiningen. Architekt Erichson u. Chemiker Dr. Pool a. Copenhagen. Fabrikant Wiegandt und Fabrikant Duve a. Rostock. Ingen. Adam a. München. Die Kaufl. Borch a. Saalfeld, Landmann, Schwartz u. Götze a. Leipzig.

Hotel Heller. Apotheker Merkel a. Celle. Baumeister Wittig a. Wurzen. Director Ronnefeld a. Zwickau. Rentier Tittel m. Fam. a. Dresden. Stud. med. Richter a. Crefeld. Die Kaufl. Hertzscher a. Berlin, Meyer a. Hamburg, Schrecker a. Bautzen.

Goldener Ring. Dr. med. Munzberger m. Gem. a. Münster i/Westf. Apotheker Schlüter a. Königsberg. Gutsbes. Florstedt a. Hedersleben. Die Kaufl. Neuß a. Berlin, Böhme a. Dresden, Schäfer a. Cassel, Stern a. Herford, Feilchenfeld, Oppenheimer u. Babs a. Berlin, Höfer a. Magdeburg, Herbst a. Berlin. Lehrer Sander a. Danzig. Cand. theol. Hoffmann a. Dresden. Techniker Witte a. Hannover. Oberlehrer Hempel a. Posen. P. Lemke a. Nürnberg. Amtmann Morgenroth a. Marienwerder.

Marktberichte.

Berlin, 22. Oktober. **Weizen per** 1000 Kilogr. loco unverändert, Termine still, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., Loco 148—168 ℳ nach Qualität bez., gelbe Lieferungsqualität 158,5 ℳ bez., Rauhweizen — ℳ bez., mittelgelber mecklenburger — ℳ bez., polnischer weißer schwimmend — ℳ bez., per diesen Monat, per Oktober-November und per November-Dezember 159,5—159,75—159,5 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Januar-Februar — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 167,25—166,75 ℳ bez., per Mai-Juni 169—168,75 ℳ bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. loco feine Waare, Termine behauptet, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., Loco 133—141 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität 134 ℳ bez., russischer — ℳ bez., inländischer feiner 138,5 ℳ bez., hochfeiner 140 ℳ ab Bahn bez., per diesen Monat und per Oktober-November — ℳ bez., per November-Dezember 134,75—135—134,75 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Januar Februar — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 141,5—141,75—141,5 ℳ bez., per Mai-Juni — ℳ bez. — **Gerste** per 1000 Kilogr still, große und kleine 115—170 ℳ nach Qualität bez., Futtergerste — ℳ bez. — **Hafer** per [illegible] loco fest, Termine wenig verändert, gekündigt 1000 Ctr., Kündigungspreis 126 ℳ bez., loco [illegible]—[illegible]3 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität [illegible] bez., pommerscher mittel [illegible]—143 ℳ ab Bahn bez., guter 144—147,5 ℳ ab Bahn bez., feiner 148—150 ℳ ab Bahn bez., schlesischer mittel 140—143 ℳ ab Bahn bez., guter 144—147,5 ℳ ab Bahn bez., feiner 148—150 ℳ ab Bahn bez., hochfein — ℳ ab Bahn bez., preußischer mit etwas Geruch 134—136,5 ℳ ab Kahn bez., guter — ℳ bez., feiner — ℳ bez., russischer 127—130 ℳ ab Boden bez., per diesen Monat, per Oktober-November und per November-Dezember 126,25 ℳ nom., per April-Mai 13[illegible] ℳ bez., per Mai-Juni 133 ℳ bez. — **Mais** per 1000 Kilogr. loco still, Termine still, gek. 3000 Ctr., Kündigungspr. — ℳ bez., Loco 113—120 ℳ n. Qu. bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Oktob.-November — ℳ bez., per November-Dezember — ℳ bez. — **Erbsen per** 1000 Kilogr. Kochwaare 150—220 ℳ bez., Futterwaare 138—145 ℳ nach Qualität bez. — **Oelsaaten per** 100 Kilogr., gekündigt — Ctr., Winterraps — ℳ bez., Sommerraps — ℳ bez., Winterrübsen — ℳ bez., Sommerrübsen — ℳ bez. — **Rüböl per** 100 Kilogr. mit Faß. Termine behauptet. gekündigt 1000 Ctr., Kündigungspreis — ℳ. Loco mit Faß — ℳ bez., loco ohne Faß — ℳ bez. per diesen Monat, und per Oktober-November 44,6 ℳ bez., per November-Dezember 44,6 ℳ bez., per April-Mai 46,6 ℳ bez., per Mai-Juni 46,7 ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez. — **Leinöl per** 100 Kilogr. — ℳ bez., loco — ℳ bez., Lieferung — ℳ bez. — **Spiritus per** 100 Liter, à 100% — 10,000%. Termine etwas fester, gekündigt — Liter, Kündigungspreis — ℳ bez., Loco mit Faß — ℳ bez. loco ohne Faß 38,7—38,6 ℳ bez., per diesen Monat, per Oktober-November und per November-Dezember 38,3—38,5 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Januar-Februar — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per April-Mai 39,1—40,1 ℳ bez., per Mai-Juni 40,2—40,4 ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,25—20,25, Nr. 0 20,25—19,00. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr unversteuert incl. Sack, fester, gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — ℳ bez. per diesen Monat und per Oktober-November — ℳ bez., per November-Dezember 18,35 ℳ bez., per Dezember-Januar 18,65 ℳ bez., per April-Mai 19,25 ℳ bez.

Fahrplan

gültig für das Winterhalbjahr 1885/86.

Abgang der Eisenbahnzüge von Bahnhof Halle nach:

Aschersleben:	8,7, 11,35, 3,5, 6,**00**, 9,**25**.
Soran-Guben:	7, 57, 1,33†, 7,**25**. (fährt bis Finsterwalde)
Bitterfeld-Berlin:	4,**35***, 7,25 11,—, 2,—, 5,39*, 6,**00**, 9,**15**†.
Leipzig:	2,**57**, 5,**20**§, 7,30†, 8,25§, 10,12, 11,30§, 1,40, 3,20§, 5,8†, 6,**15**§, 7,**15**, 9,**8**, 10,**47**†, 11,**00**§.
Magdeburg:	7,19, 9,51, 10,55, (fährt bis Cöthen) 11,31†, 1,24 3,10, 5,50, 8,**33** 10,**30**, 12,**5** (fährt bis Cöthen)
Nordh.-Cassel:	5,**10**, 9,00 11,43† 2,00, 5,50, (fährt bis Eichenberg) 9,**30**, (fährt bis Nordhausen) 10,**37**†.
Thüringen:	5,**40**, 7,45† 10,15, 11,38* 2,5 6,**8**, (fährt bis Eisenach) 9,**40**, (fährt bis Erfurt) 11,**3***.

Ankunft der Eisenbahzüge auf Bahnhof Halle von:

Aschersleben:	8,7, 10,3, 1,16, 4,55, 8,**50**.
Soran-Guben.	7,4, (kommt von Finsterwalde) 1,6, 7,**9**†.
Berlin-Bitterfeld:	4,**21**, 8,20, (kommt von Bitterfeld) 10,3. 11,31* 2,50 (kommt von Bitterfeld) 5,45, 9,**3**, 10,**53**.*
Leipzig:	6,52§, 7,9, 8,42§ 9,43, 11,7§, 11,28†, 1,12, 2,51, 4,27§, 5,31, 7,**37**§ 8,**23**, 8,**53**§, 10,**26**†, 11,**53**.
Magdeburg:	2,45, 7,21, 8,52 (kommt von Cöthen) 10,2, 1,26, 5,3†, 6,**56**, 9,**1**, 10,**41**†.
Nordh.-Cassel:	6,55, (kommt von Nordhausen) 7,14, (kommt v. Eichenberg) 1,10, 5,13, 8,**58**†, 10,**35**.
Thüringen:	4,**28***, 7,6, (kommt von Erfurt) 10,38, (kommt von Eisenach) 1,9, 5,15, 5,33*, 9,**11**†, 10,**56**.

* Schnellzug I.—II. Classe. † Schnellzug I.—III. Classe. § Localzug II.—IV. Classe ohne Gepäckbeförderung.

Die Nachtzeiten von 6,**00** Abends bis 5,**59** früh sind durch fette Minutenziffern gekennzeichnet.

Verkehrsnachrichten.

— Triest, 22. October. Der Lloyddampfer „Daphne“ ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

— Bremen, 22. October. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Ems“ ist heute Vormittag 10 Uhr in Southampton eingetroffen.

Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 22. Oktober.

Die gestern erwähnte Depression im Westen hat sich etwas südwärts nach Nordwest-Frankreich verschoben, während eine andere Depression, von Nordwesten kommend, bei Wisby erschienen ist, die an der ostpreußischen Küste stellenweise stürmische südwestliche Winde hervorruft. Bei abnehmendem Luftdrucke ist das Wetter über Centraleuropa ruhig, meist trübe und kühl. In Deutschland ist die Temperatur meist gestiegen, dagegen in Oesterreich-Ungarn erheblich gesunken. Ein Gebiet mit leichtem Frost liegt auf dem Streifen München-Wien-Wilna. Im deutschen Küstengebiete ist meistens Regen gefallen.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgenannten Städten folgende: Haparanda — 9, Petersburg — 4, Hamburg + 5, Memel + 6, Münster + 5, Karlsruhe + 6, Chemnitz + 5, Berlin + 4.

Für Wenig Viel zu erreichen ist die Losung unserer Zeit und als treffendes Beispiel verweisen wir auf die bekannten und allgemein beliebten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen. Mit einer täglichen Ausgabe von 6 Pfennigen kann man seinen Körper auf angenehme, sichere und unschädliche Weise reinigen und so einem Heer von Krankheiten vorbeugen. [1004

Man versichere sich stets, daß jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel ℳ 1 in den Apotheken) ein weißes Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

„Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben.“

Ein empfindlicher Magen, namentlich ein solcher, der sich gegen fette Speisen oder solche, die nicht mit ganz gutem Fette zubereitet sind, energisch auflehnt, ist für den Inhaber ein sehr unbequemes Ding. Allen Leidensbrüdern empfehlen wir aus eigener Ueberzeugung den Aachener Gesundheits- und Tafel-Liqueur „Magenbehagen“, der uns wiederholt die trefflichsten Dienste geleistet hat, wenn es galt, eine unbequeme Magenverstimmung zu beseitigen. Niederlagen des Tafelliqueur Magenbehagen befinden sich in Halle in den besseren Delikatessen- und Specereiwaaren-Geschäften. [1005

Haasenstein & Vogler **Halle a/S., Leipzigerstr 2.**
besorgen Annoncen für alle hiesigen und auswärtigen Blätter zu Tarifpreisen, Zeitungsverzeichnisse gratis. [89

Familien-Nachrichten.

Der „Magdeburger Zeitung“ entnommen:

Verlobt: Frl. Else Struve mit Landwirth Hrn. Ottomar Mittag (Kreckwitz-Magdeburg).

Verehelicht: Hr. Paul Metscher mit Emma Wagener (Magdeburg). Hr. Hermann Severin mit Martha Ohlrogge (Magdeburg).

Gestorben: Kaufmann Ed. Aly (Magdeburg). Kaufmann O. Tietz (Magdeburg). Restaurateur Heinr. Altenberg (Buckau). Bäckermeister Ed. Schmidt (Olvenstedt).

Der „Kreuzzeitung“ entnommen:

Verlobt: Frl. Emmy Blank mit Rittergutsbes. Hrn. Friedr. Carl v. Zitzewitz auf Muttrin (Gr.-Nossin). Fräul. H. Scheibler mit Hauptmann Hrn. Perceval Scheffler (Düsseldorf).

Verehelicht: Hr. Prem.-Lieut. Dori von Reichenbach mit Marga Adelssen (Berlin). Hr. Sec.-Lieut. Sholto Douglas mit Maria Elert (Wiesbaden).

Gestorben: Pastor Dr. Friedrich Albert Schmidt (Berlin). Hauptmann a. D. Rud. Gribel (Stettin). Hrn. Oberpfarrer Trage Tochter Johanna (Neudamm).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188510241-11/fragment/page=0007

Bekanntmachung.

Die Abgrenzung der Urwahlbezirke hiesiger Stadt für die bevorstehenden Urwahlen zur Neubildung des Abgeordnetenhauses, unter Angabe der Zahl der in jedem Bezirk zu wählenden Wahlmänner, der ernannten Wahlvorsteher und Stellvertreter, sowie der Wahllokale, bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Wahlbezirk.	Umfaßt:	Seelenzahl.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner	a) Wahl-Lokal: b) Wahlvorsteher, Herr: c) stellvertr. Wahlvorst., Herr:
1	Domgasse, Domplatz, Fluthgasse, Kanzleigasse, kl. Klausstraße, Mühlgasse, Mühlpforte, gr. Schlamm, kl. Schlamm	1532	6	a) **Hotel zum Kronprinzen.** (oberes Lokal). b) Prakt. Arzt Dr. Franke. c) Mechanikus Urbekannt.
2	Berggasse, Mühlberg, Paradeplatz, Schloßberg, gr. Schloßgasse, kl. Schloßgasse, kl. Ulrichstraße 1—18	1607	6	a) **Jägerberg.** b) Kaufmann Wagner. c) Kaufmann Karl Meier.
3	Bölbergasse, Dachritzgasse, Jägergasse, große Ulrichstraße 1—33, kl. Ulrichstr. 19—35	1579	6	a) **Neues Theater.** b) Universitäts-Sekr. Rose. c) Kaufmann Voigt.
4	Kaulenberg, alte Promenade 1—5, Schulberg, Schulgasse, Spiegelgasse, gr. Ulrichstraße 34—62	1611	6	a) **Hotel garni zur Tulpe.** b) Auktions-Commissar Elste. c) Kaufmann Bernh. Schmidt.
5	Barfüßerstraße, Kleinschmieden, Mittelstraße, große Steinstraße 1—19 und 54—71	1598	6	a) **Töpel's Restauration.** b) Prof. Dr. Keil. c) Kaufmann Giesecke.
6	Brüderstraße, Markt 20—26, Neunhäuser, Rathhausgasse, kl. Steinstraße	1566	6	a) **Goldener Ring.** b) Kasernenbesitzer Lutze. c) Glasermeister Krause.
7	Leipzigerstraße 1—27 und 85—99, kleiner Sandberg	1596	6	a) **Gasth. zum gold. Löwen.** b) Fabrikbesitzer Jentzsch. c) Kaufmann Apelt.
8	Bauhof, gr. Brauhausgasse, kl. Brauhausgasse, Leipzigerstraße 100—110, kl. Märkerstraße, neue Promenade, hinter der Ulrichskirche	1599	6	a) **Kaiser-Wilhelms-Halle.** b) Rektor Marschner. c) Dr. Thamhayn.
9	Gr. Berlin, kl. Berlin, hoher Kräm, Kuhgasse, Kutschgasse, gr. Märkerstraße, Marktplatz 1 bis 3, Schmeerstraße 1—11	1509	6	a) **Rest. z. Feldschlößchen.** b) Kreisg.-S. z. D. Welcker. c) Kaufmann Schlitte
10	Bechershof, Hansjack, Marktplatz 4—9, gr. Rittergasse, Schmeerstraße 12—44, Schülershof 1—11, Sperlingsberg, Zopfenstraße	1645	6	a) **Stadtv.-Sitzungs-Saal.** b) Kaufmann Fuhst. c) Kaufmann Carl Hoffmann.
11	Brunowswarte, Neugasse, Neustadt, Rannischestraße, Zenkergasse	1542	6	a) **Gasthof z. d. 3 Schwänen.** b) Stärkefabrikant Keil. c) Buchhändler Puppendick.
12	An der Halle 9—16, alter Markt, an der Moritzkirche, Moritzkirchhof	1514	6	a) **Gasthof zum Pflug.** b) Kaufmann Bäntsch. c) Kupferwaarenfabrikant Keil.
13	Bärgasse, Freudenplan, an der Halle 1—8 und 17—19, Hallgasse, Hallmauer, Kuttelpforte, an der Marienkirche, Marktplatz 10—15, kleine Rittergasse, Schülershof 12—22, Steinbocksgasse, Trödel	1511	6	a) **Gasth. z. schwarzen Bär.** b) Stadtsekretär Köppe c) Webermeister Gondermann.
14	Graseweg, gr. Klausstraße, Kühler Brunnen, Marktplatz 16—19, Schmalegasse, Thalgasse	1503	6	a) **Hotel Stadt Zürich.** b) Kaufmann Mulertt. c) Kaufmann Hammer.
15	Ankergasse, am Hafen, Holzplatz, Klausthorstraße, Klausthorvorstadt, Kuttelhof, am Mühlgraben, Pulverweiden, an der Schleuse, an der Schwemme, Wiesenstraße	1521	6	a) **Fürstenthal.** b) Gas- und Wasserwerks-Dir. Schreyer. c) Zimmermeister Kyritz.
16	Gerbergasse, Kellnergasse, Spitze	1616	6	a) **Hein's Restaurant.** b) Tischlermeister Lampe. c) Drechslermeister Hänsch.
17	An der Baderei, Fischerplan, an der Glauchaischen Kirche, Herrenstraße, Liliengasse, am Moritzthor, Rathswerder, Werdergasse	1525	6	a) **Paradies.** b) Stärkefabrikant Preßler. c) Lohgerbermeister Cammerath.
18	Mauergasse, Moritzzwinger, Steinweg 36—49, Taubenstraße	1518	6	a) **Herberge zur Heimath.** b) Dr. med. Hertzberg. c) Baumeister Schulze.
19	Gommergasse, am Hospital, Hospitalplatz, Mittelwache, Steg, Zwingerstraße	1502	6	a) **Speisesaal im Hospital.** b) Hosp.-Insp. Fräntzel. c) Molkerei-Insp. Bergmann.
20	Bäckergasse, Deyboldsgasse, Langestraße, Oberglaucha 1—5 und 32—42, Unterplan	1518	6	a) **Glauch. Schießgraben.** (kleiner Saal). b) Kaufmann Hebekerl. c) Stärkefabrikant Kösewitz.
21	Hirtengasse, Oberglaucha 6—31c, Schützengasse	1580	6	a) **Glauch. Schießgraben** (großer Saal). b) Seilermeister Bernstein. c) Kaufmann Reppin.
22	Saalberg, Weingärten	1514	6	a) **Anspach's Restaurant.** b) Bäckermeister Ohms. c) Fischermeister Gebhardt.
23	Böllbergerweg, Ludwigstraße, Thorstraße 6—39, IV. und V. Vereinsstraße	1548	6	a) **Reichenbach's Restaurant.** b) Brauereibesitzer Schulze. c) Zimmermeister Schräpler.
24	Beesenerstraße, Liebenauerstraße, Thorstraße, 1—5, I., II., III. Vereinsstraße, Wörmlitzerstraße	1521	6	a) **Preßler's Berg.** b) Zimmermeister Pfaul. c) Rendant Peucker.
25	Franckeplatz, Königstr. 40a—41, Schwetschkestraße, Steinweg 1—35	1519	6	a) **Kohl's Restaurant.** b) Geh. Reg.-Rath Dryander. c) Maurermeister Kuhnt.
26	Blücherstraße, Landwehrstraße 8|9—14, Lindenstraße, Riemeyerstraße	1541	6	a) **Hofjäger.** b) Fabikant Emil Schmidt. c) Kaufmann Albert Preßler.
27	Merseburgerstraße 14—41, Pfännerhöhe, Raffineriestraße, Schmidstraße, Südstraße, Thüringerstraße, Thurmstraße	1624	6	a) **Donner's Restaurant** (zum letzten Dreier). b) Ingenieur Riedel. c) Zimmermeister Dönitz.
28	Am Bahnhof, Bahnhofsstraße, Canenaerweg, Landwehrstraße 1—7 und 15—19, Leipzigerplatz, Merseburgerstraße 1—13 und 42—48	1587	6	a) Restaurant z. **Prinz Carl.** b) Ziegeleibesitzer Lösche. c) Fabrikant Mollnau.
29	Franckestraße, Königsplatz, Königstraße 1—40	1529	6	a) **Stadtschützenhaus.** b) Fabrikbesitzer Gagelmann. c) Kaufmann Löloff.
30	Kurzegasse, Leipzigerstraße 29—84, Martinsgasse 8—22	1513	6	a) **Gasth. z. rothen Roß.** b) Kaufmann Tombo. c) Kaufmann Böhr.
31	Gottesackergasse, Karzerplan, Martinsberg, Martinsgasse 1—7, Poststraße, gr. Sandberg, Schimmelstraße, Töpferplan	1507	6	a) **Kurzhals' Restaurant.** b) Stadtrath Jordan. c) Kaufmann Moritz.
32	Anhalterstraße, Dorotheenstraße, Parkstraße,	1566	6	a) **Zscheyge's Restauration.** b) Kaufmann Michael. c) Ingenieur Dreyer.
33	Augustastraße, Charlottenstraße, Magdeburgerstraße 1—8a und 48—52, Marienstraße	1523	6	a) **Bürgergarten.** b) Kaufmann Erbß. c) Kaufmann Herm.
34	Berlinerstraße, Delitzscherstraße, Forsterstr., Germarstr., Grünstr., Halberstädterstr., Krausenstr., Kruckenbergstr., Magdeburgerstraße 9—47, Meckelstraße, Mötzlicherweg, Mühlrain	1609	6	a) **Freyberg's Garten.** b) Fabrikbesitzer Lwowsky. c) Fabrikbesitzer Fritsch.
35	Ackerstraße, Dessauerstraße, Feldstraße, Lessingstraße, Fritz-Reuterstraße, Schillerstraße, Wuchererstraße 7—65	1569	6	a) **Restauration Aktienbrauerei.** b) Direktor Eisentraut. c) Maurermeister Müller.
36	Hedwigstraße, Luisenstraße, Margarethenstraße, gr. Steinstr. 20—53, vor dem Steinhor, Zinksgartenstraße	1645	6	a) **Berger's Restaurant** (vor dem Steinthor 2). b) Banquier Zeising. c) Holzhändler Schumann.
37	Brunnengasse, Brunnenplatz, Friedrichstraße 1—8 u. 45—60, Kapellengasse, Luckengasse, Alte Promenade 13—28, Sophienstraße 1—13a und 28—34	1519	6	a) **Gasthof z. Preuß. Hof.** b) Leihamtsinspektor Röder. c) Kaufmann Teichmann.
38	Gartengasse, alte Promenade 6—12, Scharrengasse, Unterberg, Weidenplan	1560	6	a) **Restaur. zum Rosenthal.** b) Buchhändler Fricke c) Oberlehrer Dr. Richter.
39	Geiststraße	1532	6	a) **Neumarkt-Schießgraben.** b) Kaufmann Max Thieme. c) Oekonom Gruneberg.
40	Harz, Harzgasse, Wilhelmstraße	1581	6	a) **Kunze's Restaurant** (Wilhelmstraße 14). b) Director Dr. Schrader. c) Rektor Steger.
41	Georgstraße, Gütchenstraße, Karlstraße, Sophienstraße 14—27 und Wuchererstraße 1—6	1529	6	a) **Concerthaus.** b) Lehrer Riedewald. c) Agent Sommer.
42	Albrechtstraße, Bernburgerstraße 17a—37, Blumenthalstr., Friedrichstr. 9—44, Friedrichsplatz, Heinrichstraße, Klosterstraße, Mühlweg 21—30	1534	6	a) **Weißbier-Salon.** b) Kaufmann Görlitz. c) Magistratssekr. Merkert.
43	Bernburgerstraße 1—17, Blumenstraße, Händelstraße, Henriettenstraße, Hermannstraße, Laurentiusstraße, Mühlweg 31—43, Wettinerstraße	1524	6	a) **Biedermann's Restaur.** (Henriettenstr. 23). b) Gymn.-Lehrer Dr. Günther. c) Rendant Schäfer.
44	Advocatenweg, am Kirchthor, Mühlweg 1—20 und 44—52, Ulestraße	1568	6	a) **Weißbier-Salon.** b) Rentier Demuth. c) Buchhändler Knapp.
45	Bockshörner, Breitestraße, Fleischergasse 25 bis 47, Leitergasse	1548	6	a) **Delitzscher Bierhalle.** b) Rentier Wolff. c) Kaufmann Nietschmann.
46	Fleischergasse 1—24, Jägerplatz, große Wallstraße, kleine Wallstraße	1582	6	a) **Restaur. Barbarossa.** b) Direktor Kuhlow. c) Rentier Sei[illegible]
	Summa:	71484	276	

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung der Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten werden sämmtlicher Urwähler zu der am

29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr

stattfindenden Wahl der Wahlmänner zusammenberufen.

Zu diesem Zwecke ist der hiesige Ort in 6 Urwahlbezirke getheilt und zwar umfaßt der

I. Bezirk die Trothaische-, Anger-, Wittekind-, Fluth-, Friedensstraße und Känzelgasse:
Wahllokal: **Restauration Bad Wittekind,**
Wahlvorsteher: Major a. D. Burbach,
Stellvertreter: Badebesitzer Thiele;

II. Bezirk die Burg-, Rain-, Stein-, Fährstraße, Schulgasse und den Königsberg:
Wahllokal: **Gasthof zum Mohr,**
Wahlvorsteher: Oberstlieutenant z. D. von Lochow,
Stellvertreter: Kämmerer Rudloff;

III. Bezirk die Domaine mit Steinmühle, die Breiten-, kleine Breiten-, kleine Brunnen-, kleine Gosen-, Hotel-, Uferstraße und den Schleifweg:
Wahllokal: **Restauration Wilhelmshöhe,**
Wahlvorsteher: Oberamtmann Nagel,
Stellvertreter: Techniker Jensee;

IV. Bezirk die Brunnen-, Augusta-, Eichendorff-, und Triftstraße Nr. 19 bis 26;
Wahllokal: **Riese's Gesellschaftshaus,**
Wahlvorsteher; Zimmermeister Geppert,
Stellvertreter: Gemeinde- und Amtsvorsteher Stridde;

V. Bezirk die Advocaten-, Gosen-, Garten-, Wiesen- und Triftstraße Nr. 1 bis 13 und 26d bis 38:
Wahllokal: **Restauration Münchner Keller,**
Wahlvorsteher: Rentier Jellinghaus,
Stellvertreter: Major a. D. Wagner;

VI. Bezirk die Reils-, Böck-, Adolphstraße und die Braunkohlen-Grube „Frohe Zukunft":
Wahllokal: **Restauration Lüderitz Berg,**
Wahlvorsteher: Lieutenant Otto Nagel,
Stellvertreter: Straßenbahn-Inspector Gade.

Jeder wählt in dem Bezirke, in dem er zur Zeit der Aufstellung der Urwählerlisten — zweite Hälfte September — wohnte.

Giebichenstein, den 22. Oktober 1885.

Der Gemeindevorsteher:
Stridde.

Volksküche (Brunoswarte 16). Marken, ganze Portion 25, halbe 13 ₰ (am Tage **vor** Benutzung zu entnehmen): ebendaselbst u. bei **Neumann,** Geiststr. Nr. 3. **Anweisungen** zu ganzen und halben Portionen sind **nur** bei **L. Sachs,** gr. Ulrichstr. Nr. 24, zu haben.

Von den Wählerversammlungen in Halle, Cönnern und Wettin sind als Candidaten für das Abgeordnetenhaus empfohlen:

Herr Oberamtmann Spielberg und Herr Professor Boretius.

Nationalliberale und liberale Gesinnungsgenossen, thut bei den Wahlmännerwahlen Eure Schuldigkeit. [993

Dienstag, den 27. October, Abends 7 Uhr
findet im
Gasthof zum Schiffchen in Nebra
eine
Versammlung des conservativen Vereins für Nebra und Umgegend
statt, zu welcher sowohl die Mitglieder, als auch alle Gesinnungsgenossen hierdurch ergebenst eingeladen werden.
Der Vorstand.

Gutsverpachtung.
Das den Erben des Herrn L. Schilling hierselbst gehörige Gut Büschdorf — eine halbe Stunde von Halle a/S. — mit einem Areale von etwas über 400 Morgen wird
am Freitag den 30. October 1885
Vormittags 11 Uhr im Hôtel „zur Stadt Hamburg" in Halle a/S.
auf 15 Jahre — vom 1. April 1886 ab — öffentlich meistbietend verpachtet. Zur Uebernahme ist ein Vermögen von 60,000 Mk. erforderlich. Reflectanten wollen sich behufs Besichtigung des Gutes auf demselben melden; dort, sowie bei dem Justizrath Schlieckmann in Halle a/S. sind die Pachtbedingungen einzusehen und zu erhalten. [582

Ziegelei-Verpachtung.
Beabsichtige die hiesige Ziegelei zu verpachten, sehr gutes Rohmaterial, guter Absatz, 2 Brennöfen. Jährlicher Umsatz 250,000 St. gebrannte Waare. Anfuhre des Rohmaterials wird vom Verpächter übernommen. [735
Cannawurf b. **Heldrungen.**
Kleemann.

Auf dem **Bergwerke Neuglücker Verein** bei **Rietleben** soll der **Weidenbestand** von ca. 2½ Morgen verkauft werden. [1007
Die Bedingungen sind an gedachter Stelle und auf dem Geschäftszimmer des **Bruckdorf-Rietlebener Bergbau-Vereins** zu **Halle,** Königstraße 40e einzusehen.
Kaufgebote sind bis zum 29. October cr. abzugeben.

85er **Neue Salzheringe** 85er versende in schönster Waare das Postfaß mit Inhalt **40—50 Stück garantirt franco** Postnachnahme für 3 Mark **L. Brotzen,**
902] **Greifswald a/Ostsee.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188510241-11/fragment/page=0008